

Zellen und Raum.

Wie Inhaftierte individuelle Freiräume konstruieren

Tanja Brock, Leonie Häsler, Elisabeth Müller, Oliver Seiler

Universität Siegen | Lehrstuhl für Mediengeschichte und Visuelle Kultur
Lehrforschungsprojekt *KnastMedien* unter der Leitung von Prof. Dr. Susanne Regener
2011/2012

AutorInnen

Tanja Brock, Leonie Häsler, Elisabeth Müller, Oliver Seiler

Zitierweise

Brock, Tanja/Häsler, Leonie/Müller, Elisabeth/Seiler, Oliver (2012): Zellen und Raum.
Wie Inhaftierte individuelle Freiräume konstruieren, Forschungsbericht.

URN: urn:nbn:de:hbz:467-6117

URL: <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2012/6111/index.html>

Abstract

Zellen und Raum.

Wie Inhaftierte individuelle Freiräume konstruieren

Ausgangspunkt unserer Forschung ist das Macht- und Spannungsverhältnis zwischen der Institution Gefängnis einerseits und dem inhaftierten Individuum andererseits. In Anlehnung an den Philosophen Michel Foucault verstehen wir Gefängnis als Institution, die die Insassen permanent überwacht, kontrolliert und diszipliniert. Uns interessiert, wie das inhaftierte Individuum mit den Einschränkungen im reglementierten Haftalltag konkret umgeht.

Eine erste These lautet, dass der Gefangene auf diesen Autonomieverlust mit der Herstellung individueller Freiräume reagiert. Die Konstruktionsprozesse solcher Freiräume sind gemäß der Cultural Studies als bedeutungsstiftende, kulturelle Praktiken im Alltag zu lesen. Diese können materieller sowie symbolischer Art sein und werden durch aktives Handeln individuell und kreativ in einem Geflecht aus Raum, Zeit und körperlichem Einsatz in Form von Artefakten, Ritualen und Gestaltungsformen verschiedener Art konstruiert.

Im Zentrum unserer Forschung steht der bewohnte Haftraum, der mehrere Lebensbereiche vereint und durch die Insassen ausschließlich in einem von der Justizvollzugsanstalt vorgegebenen Rahmen ausgestaltet werden darf. Es stellen sich folgende Fragen: Welche legalen Freiräume werden in Hafträumen von den Gefangenen konstruiert, was wird individuell entwickelt und gebastelt? Wie werden die erzeugten Freiräume von dem Individuum erlebt? Welche Bedeutungen können die Insassen aus diesen Freiräumen gewinnen?

Unser methodisch-empirischer Zugriff ist die *Photo-Elicitation*: Zwei Gefangene der Justizvollzugsanstalt Attendorn haben sich für fotobasierte Interviews bereit erklärt. Bei diesem Vorgehen fotografieren wir in einem ersten Schritt die Zellen der partizipierenden Insassen mit dem Fokus auf die sichtbaren bzw. dokumentierbaren, individuell geschaffenen Freiräume. Die in dem darauf folgenden Schritt angesetzten Interviews werden auf Grundlage eines Leitfadens geführt, der neben festgelegten Fragen ausreichend Raum für freie und spontane Assoziationen bietet. Als Stimulus für die Befragungen dienen die von uns aufgenommenen Fotografien, die in der Justizvollzugsanstalt angefertigt wurden. Das daraus gewonnene Datenmaterial wird qualitativ unter Einbezug des Raumbegriffs der Soziologin Martina Löw ausgewertet.

Ziel der Forschung ist eine kulturwissenschaftliche Analyse der individuell erzeugten Freiräume der Gefangenen hinsichtlich ihrer Bedeutungen sowie deren zugrunde liegenden Konstruktionspraktiken im Alltag.

Cells and Space.

How prison inmates construct their individual space of freedom

Our research deals with the phenomena of restrictions in the penal system in relation to the development of one's personality on different levels: Space, Time, and Body in Everyday Life. The clash between the supervising institution and the individual necessities of a prisoner's life provokes a tension.

Our project aims to find out how prisoners create their individual spaces of freedom with regard to this tension. It questions concretely what kind of legal spaces prisoners construct and how they experience these spaces of freedom. Drawing on a voluntary project, we want to interview two detainees by using photos taken of their cells. The interviews will be evaluated by a qualitative analysis. Furthermore we concentrate on the history of prison cells and their different representations.

Key words

restriction, freedom, prisoners, photos, spaces, qualitative analysis

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Raumkonstrukte im Zellenalltag	
Theoretische Ausrichtung	8
Forschungsstand	14
3. Gefängniszellen: Annäherung an den Forschungsgegenstand	
Entwicklung der Einzelhaftzelle in Deutschland	20
Gesetzliche und empfohlene Rahmenbedingungen	29
Wohnen in der Zelle – Ein Vergleich zwischen der ehemaligen JVA Siegen und der JVA Attendorn	35
4. Forschungsvorgehen	
Ziele	40
Methoden	42
5. Wie Inhaftierte individuelle Freiräume konstruieren. Auswertung der Interviews	45
6. Schlussbetrachtungen	62
Anhang	
I. Leitfaden	65
II. Abbildungsverzeichnis	71
III. Literaturverzeichnis	73

Danksagung

Unser besonderer Dank gilt David und Marcel für ihre Bereitschaft, uns so offen aus ihrem Alltag in der Justizvollzugsanstalt Attendorn zu erzählen.

Für das Entgegenkommen und die Mithilfe möchten wir dem Leiter der JVA Attendorn, Herrn Wisniewski, unserem Ansprechpartner Herrn Verbeek sowie dem Leiter der ehemaligen JVA Zweigstelle Siegen, Herrn Mocha, und Herrn Münker vom Bau- und Liegenschaftsamt Siegen danken.

Bei unserer Betreuerin Prof. Dr. Susanne Regener bedanken wir uns für die anregenden Ideen und die Unterstützung bei der Realisierung der Interviews sowie für die uns gewährten Freiräume während der einjährigen Forschungsarbeit.

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit untersucht den alltäglichen Umgang mit einer Gefängniszelle, dem Inventar und persönlichen Besitztümern aus der Perspektive zweier Gefangener. Der Ausgangspunkt unserer Untersuchung entfaltet sich entlang des Macht- und Spannungsverhältnisses zwischen der Institution Gefängnis einerseits und dem inhaftierten Individuum andererseits, welches innerhalb dieser umfassend restriktiven und reglementierten Situation dem Bedürfnis nach selbstbestimmtem Handeln und Selbstentfaltung nachzukommen versucht.

In Bezug auf die Rolle von Gefängnissen als Ort der permanenten Kontrolle, Überwachung und Disziplinierung von Individuen orientiert sich diese Arbeit an dem bereits Anfang der 1970er Jahre erschienenen Werk *Überwachen und Strafen* des Philosophen Michel Foucault. Darin beschreibt er, wie mit der Geburt des Gefängnisses die Leibesstrafe von der Bestrafung der Seele abgelöst wurde. Dies verdeutlicht er anhand des Panopticons, – einem architektonischen Gefängnismodell – welches auf Einschluss- und Ausschlussmechanismen, also auf individualisierenden und ent-individualisierenden Techniken durch die Institution beruht. Gerade dieser Fakt der nahezu permanent vom sozialen Umfeld und anderen Insassen isolierten Unterbringung der Gefangenen (Ausschluss) auf beengtem Raum ist es, der den Aufenthalt in einer Zelle (Einschluss) besonders eindrücklich als Extremsituation markiert. Die Universalität der Raumausstattung und des Besitzes sowie die stundenlangen Aufenthalte in einer Zelle sind nur weitere Kennzeichen, die diese Raumerfahrung in ihrer Besonderheit konturieren.

Insofern ist der im Titel dieser Arbeit verwendete Begriff *Zelle*¹ für die Arbeit geeignet, weil er diese Idee der psychisch-körperlichen individualisierten und isolierten – eben *parzellierten* – Unterbringung von Gefangenen besonders bildhaft stark auszudrücken vermag. Der Alltag in einer solch umfassend eingeschränkten Raumsituation, welche Teil der Strafe ist, erfährt seit den letzten zehn Jahren jedoch zunehmend eine Umwertung. Denn die Möglichkeiten für den Inhaftierten sich in der Zelle einzurichten und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, werden immer geringer.

¹ Der Begriff ‚Zelle‘ stammt von dem lateinischen *cella*, welches mit Keller, Kammer, Stübchen (zum wohnen), Mönchs-, Klosterzelle übersetzt werden kann.
(vgl. <http://de.pons.eu/dict/search/results/?q=cella&l=de&in=&lf=la&kbd=la>, 2.2.2012.)

So kann beispielsweise in vielen Neubau-Gefängnissen nur noch ein einziges Möbelstück in der Zelle bewegt und an einen frei gewählten Ort umplatziert werden. Gerade die baulichen Neuerungen haben, neben den zeitlichen und körperlichen Restriktionen und der allgemeinen Entscheidungsunfreiheit während des Gefängnisaufenthaltes, die Bereiche, in denen das Individuum autonom und selbstbestimmt handeln kann, erheblich eingeschränkt. Diese alternativen Autonomiebereiche werden in dieser Arbeit mit dem weiten Begriff der *Freiräume* überschrieben.

Denn obschon – und das ist die These der vorliegenden Arbeit – ein Individuum in einem stark reglementierten und Autonomie einschränkenden System lebt, muss es lernen mit dieser Situation umzugehen. Es reagiert und arrangiert sich mit ihr und den gegebenen Dingen und Umständen. Es schafft sich aktiv – wenn auch noch so minutiöse – Möglichkeiten des selbstbestimmten Handelns und der Selbstentfaltung bzw. Selbstbewahrung im Haftalltag. Diese vom Individuum aktiv konstruierten Freiräume werden gemäß dem Ansatz der *Cultural Studies* als bedeutungstiftende, kulturelle Praktiken im Alltag gelesen. Sie können materieller sowie symbolischer Art sein und umfassen Artefakte, Rituale und Gestaltungsformen verschiedener Art.

Es wird im Weiteren den Fragen nachgegangen, wie sich die Alltagssituation in der Zelle auf das Individuum und seine alltäglichen raumkonstituierenden Praktiken auswirkt. Diesbezüglich wird hinterfragt werden, wie ein Gefangener seine Zeit in der Zelle verbringt und mit der reglementierten Situation umgeht. Welche legalen Freiräume werden in der Zelle konstruiert, was wird individuell entwickelt und kreativ gebastelt? Wie werden die erzeugten Freiräume von dem Individuum erlebt? Welche Bedeutungen können die Insassen daraus gewinnen?

Um dem Erkenntnisinteresse dieser Arbeit – die Rekonstruktion individueller Sichtweisen auf den Alltag in der Zelle und des Raumverhaltens – gerecht zu werden, schöpft die vorliegende Untersuchung aus den Potentialen qualitativer Forschungsmethoden. Hierzu wurden zwei halbstandardisierte Leitfadeninterviews im geschlossenen Vollzug der JVA Attendorn unter Zuhilfenahme von eigens angefertigten Fotografien, die die Wohnsituation der jeweiligen Zellen dokumentieren, durchgeführt.

Bevor in dieser Arbeit die Interviewauswertungen jedoch in ihrer Gänze vorgestellt werden können, wird zuerst das theoretische Fundament aufgebaut. Darin werden der angewendete Raumbegriff offengelegt und die Prozesse zur Freiraumkonstruktion

vorgestellt. Danach folgt die Foucault'sche Sicht auf Räume im Gefängnis. Abschließend wird in Anlehnung an Michel de Certeaus Alltagstheorie das Individuum in seiner Rolle als ein aktiv handelndes und kreatives präsentiert und in den Kontext der Freiraumkonstruktion durch Alltagspraktiken in Zellen gestellt.

Der zweite Arbeitsteil skizziert exemplarisch die historischen Zellenentwicklungen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Leben in einer Zelle. Daran anknüpfend behandelt der folgende Passus die Veränderungen, welche aus dem Umzug des ehemaligen Siegener Gefängnisses aus dem Unteren Schloss nach Attendorn resultieren. Grundlegend richtet sich dieser Teil also an der Frage aus, wie sich das Leben in einer Zelle und die potenziellen Möglichkeiten von Freiraumkonstruktionen geschichtlich, gesetzlich und *in situ* mit einem Anstaltsumzug von einem Altbau in einen Neubau entwickelt haben bzw. sich derzeit darstellen.

Im dritten Abschnitt wird das Forschungsprogramm vorgestellt. Darin enthalten sind die Fragestellungen, die angestrebten Ziele und der methodischer Zugang der vorliegenden Arbeit.

Am Ende unseres Beitrages folgen die Analyseergebnisse inklusive einer kritischen Würdigung unserer Methode sowie Schlussbetrachtungen mit weiterführenden Fragestellungen und Vorschlägen für anschließende Forschungen.

2. Raumkonstrukte im Zellenalltag

Theoretische Ausrichtung

Das Projekt entfaltet sich entlang der These, dass zwischen den Grenzl意思ien des reglementierten Haftraums und -alltags der Institution Gefängnis der Inhaftierte in seinen Alltagspraktiken individuelle Freiräume konstruiert. Um dieses Spannungsverhältnis und besonders die Räume, die Inhaftierte in ihren Haftzellen produzieren, beschreib- und analysierbar zu machen, setzt sich unser theoretisches Gesamtmodell aus den Teilbereichen Raumtheorie und Alltagstheorie zusammen. Aspekte zum Gefängnis nach Michel Foucault runden das Modell zusätzlich ab, wobei sich dieses begrifflich und strukturell an der soziologischen Raumtheorie von Martina Löw (2001) anlehnt.

Der Löw'sche Raumbegriff ist insofern für unser Forschungsvorhaben anwendbar, als dass er ‚Raum‘ nicht als Behälter subsumiert, der alle sozialen Prozesse, sozialen Güter² und Handlungen umschließt und dessen materielle Eigenschaften als unveränderlich und wirkungslos wahrgenommen werden. In Anbetracht der starren und reglementierten Situation in der Zelle mag eine solches Verständnis von Raum zwar naheliegend erscheinen, doch vernachlässigt es exakt jene raumkonstituierenden Effekte und im Speziellen die Möglichkeiten der individuellen Rauman eignung, die im Zentrum der Arbeit stehen. Im Weiteren wird demnach der Idee gefolgt, dass Raum in Abhängigkeit zur jeweiligen Handlungssituation sowohl aktiv durch Platzierungen und Sinnzuschreibungen von Menschen und Dingen als auch durch gesellschaftliche Strukturen konstruiert wird. Im Umkehrschluss wirkt der Raum wieder auf die sozialen und kulturellen Praktiken zurück und bestimmt diese mit (vgl. Busch 2006: 19). Raum verstehen wir demzufolge als „eine relationale (An)Ordnung sozialer Güter und Menschen (Lebewesen) an Orten“ (Löw 2001: 224). Diese Definition wird nun näher erläutert.

Die Konstitution von Raum basiert grundlegend auf zwei Handlungsprozessen: erstens auf dem *Spacing*, das Löw als „Platzieren von sozialen Gütern und Menschen bzw. das Positionieren primär symbolischer Markierungen“ (ebd., 158) definiert.

² Im Folgenden werden soziale Güter und Dinge synonym verwendet.

Gemeint ist damit das Bauen, Abgrenzen, Platzieren von Gegenständen Sich-Positionieren und Positionieren von Menschen. Akzentuiert werden muss, dass das Spacing immer in Relation zu anderen Platzierungen vollzogen wird. Was und wie positioniert werden kann ist dabei abhängig von den in der Handlungssituation zur Verfügung stehenden Dingen, den umgebenden Strukturen, dem Habitus des Handelnden³ und den individuellen körperlichen Möglichkeiten. Der zweite raumbildende Prozess, die „Sinnbesetzung räumlicher Dimensionen und die Zusammenfassung der so entstehenden Ensembles von ‚Bausteinen‘ des Raums zu einer Einheit“ (Bretschneider 2008: 75, Herv. i.O.) bezeichnet Löw als *Syntheseleistung*. Über „Wahrnehmungs-, Vorstellungs- oder Erinnerungsprozesse werden [Dinge] und Menschen zu Räumen zusammengefasst“ (Löw 2001: 159). In Anbetracht unserer These, dass sich Inhaftierte in ihrer Zelle individuelle Freiräume erschaffen, ist die in dem Raumbegriff verankerte Möglichkeit, mehrere Räume zeitgleich zu synthetisieren, praktikabel. Denn dadurch wird untermauert, dass die Zelle nicht nur singulär – wenn auch vorrangig – ein Raum der Disziplinierung und Kontrolle ist, und der Inhaftierte darin positioniert wird, sondern dass mehrere Räume nach individuellen Vorstellungen zeitgleich und parallel von ihm konstruiert werden können.

Einerseits ist hervorzuheben, dass Menschen bei der Herstellung von Räumen maßgebend sind, da sie durch andere Menschen positioniert und zu Räumen verknüpft werden. Andererseits positionieren sich Menschen selbst, platzieren Dinge und verknüpfen die Elemente zu Räumen. Beiden ist jedoch gemein, dass Räume nur dann entstehen, wenn sie „*aktiv durch Menschen verknüpft werden*“ (Löw 2001: 158, Herv. i.O.).

Neben Menschen sind Dinge wesentliche Elemente bei der Herstellung von Räumen. Diese sind das Produkt gegenwärtigen und vergangenen materiellen und symbolischen Handelns und sind somit in *primär materielle Güter* – wie Zellen, Mauern, Betten, Fernseher, Tassen, Decken, Fotografien etc. – und in *primär symbolische Güter* – wie Lieder, Werte, Vorschriften, Grenzen, Erinnerungen usw. – einzuteilen. Je nach Handlung und Kontext überwiegt entweder die materielle oder symbolische Eigenschaft der Güter. Da soziale Güter „eine Außenwirkung zum Beispiel in Gerüchen und Geräuschen [entfalten] und [...] in dieser Weise die Möglichkeiten der

³ Habitus nach Pierre Bourdieu meint verinnerlichte Denk-, Handlungs- und Wahrnehmungsschemata (siehe Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a.M. 1982).

Raumkonstitutionen“ beeinflussen (ebd., 155), sind sie keinesfalls als passive Objekte zu betrachten, sondern „notwendige Bestandteile sozial-kultureller Praktiken, in denen sie effektiv wirken und in denen mit ihnen umgegangen wird“ (Reckwitz 2006: 9). Im alltäglichen Handeln nehmen Menschen Räume nicht als (An)Ordnung von Menschen und sozialen Gütern, sondern als Atmosphären wahr, welche über Einschätzungen wie angenehm, unangenehm, fremd entscheiden.

Räume werden, wie bisher dargelegt, prozessual im Handeln durch Positionieren und Verknüpfen von Dingen und Menschen konstruiert. Dies findet immer in der Wechselwirkung zwischen Handeln und umgebenden Strukturen statt, die im repetitiven Alltag in Handeln reproduziert werden. Die Löw'sche Vokabel der *(An)Ordnung* verweist dabei auf diese beiden Dimensionen: auf den Handlungsprozess des Anordnens und auf die Ordnung, die durch Räume hervorgebracht wird. Diese Ordnung setzt wiederum den strukturellen Rahmen⁴, der insofern handlungsleitend ist, als dass bestimmte Handlungen möglich sind und andere verhindert und/oder sanktioniert werden.

Die Frage nach der Produktion von Raum wird besonders dann virulent, wenn es um institutionalisierte Räume wie das Gefängnis geht. Räume konstituieren sich dort nicht zuletzt auch durch Regeln, die durch ihre Architektur (Einzelhaft in Zellen, Innenhof, Mauern, Gitter) und ihre innere Organisation (Schließzeiten, geregelter Tagesablauf, begrenzte Kommunikationsmöglichkeiten etc.) Kontrolle und Disziplin auf die Insassen ausüben.

Räume der Umerziehung

Mit solchen *Disziplinierungsanlagen* wie dem Gefängnis hat sich Michel Foucault (1926-1984) beschäftigt (vgl. Foucault 1994: 251). In *Überwachen und Strafen* (1976) rekonstruiert er die historische Entwicklung des Strafsystems in Frankreich. Als wesentlichen Zweck der Inhaftierung sieht Foucault die Disziplinierung und Normierung des Straftäters (vgl. ebd., 236). Diese werden mithilfe des Freiheitsentzuges und Einschlussverfahrens durchgesetzt: die Insassen sind im Gefängnis an einen Ort gebunden, an dem sämtliche Lebensbereiche wie Wohnung, Arbeitsplatz und Freizeit konzentriert sind und der sie von der Außenwelt isoliert. Der Gefangene wird dadurch im Raum angeordnet um darin diszipliniert zu werden. Foucault nennt dies die „Mikrophysik der Macht“

⁴ Hierbei sind im Kontext des Strafvollzugs besonders die räumlichen, zeitlichen und rechtlichen Strukturen zu betonen (vgl. Löw 2001: 272).

(Foucault 1994: 38). Disziplinierung meint in diesem Zusammenhang das Einüben und Internalisieren von gesellschaftlich gewünschten Verhaltensregeln in einer Zwangssituation, wobei dies auf einzelne Individuen, ihre Körper und vor allem auf ihr Verhalten abzielt.

Die damit einhergehende Individualisierung wird erreicht durch die Positionierung der Individuen im Raum. Hinter dem System der Einsperrung und Parzellierung des Raums, deren Beginn Foucault im 17. Jahrhundert festmacht, verbergen sich ihm zufolge die Anfänge einer Disziplinargesellschaft. Die Strategie, Menschen zu isolieren, geht aus den Maßnahmen jener Zeit hervor, die die Ausbreitung der Pest eindämmen sollten (vgl. ebd., 251). Die Machttechniken, die in einer solchen Disziplinargesellschaft herrschen, spiegeln sich wiederum architektonisch in Gestalt des Panopticons nach Jeremy Bentham (1748-1832) wider. Das Panopticon als eine mögliche Form des Gefängnisbaus erlaubt die totale Überwachung der Insassen, weil sie darin räumlich separiert und von einem scheinbar allgegenwärtigen Aufseher überwacht werden können. Die Idee des panoptischen Prinzips ist die Scheidung des Paares ‚Sehen und Gesehen werden‘. Der Gefangene ist einer permanenten Sichtbarkeit durch die entkörperlichte Macht ausgesetzt, ohne die Machtausführenden je zu sehen.⁵ *Überwachen und Strafen* ist vor allem ein Beispiel dafür, wie Disziplinierungsmechanismen innerhalb einer Gesellschaft funktionieren und warum sie fortbestehen (vgl. Sarasin 2005: 137). Anhand des Panopticons wird dies verdeutlicht (vgl. Foucault 1994: 268).

Michel Foucault hat sich auch mit dem Verhältnis zwischen physischem und sozialem Raum auseinandergesetzt und dabei vor allem institutionalisierte Räume untersucht (vgl. Bauriedl 2008: 284). Wichtig bei Foucaults Raumverständnis ist, dass der Raum über relationale Platzierungen und Lageverhältnisse definiert ist. Raum ist allerdings nicht nur als Ordnung oder Struktur gedacht, sondern impliziert gleichsam, dass „mit den jeweiligen Platzierungen auch Machtverhältnisse ausgehandelt werden“ (Löw: 2001: 164). Räume, die sowohl einschließen als auch ausschließen, bezeichnet Foucault als *Heterotopien* (vgl. Sarasin 2005: 96). Diesen Begriff führte Foucault in einer Vorlesung 1967 ein.⁶ Darunter versteht er Räume, die zwar im physischen Raum der Gesellschaft präsent sind, die gleichzeitig aber Illusions- und Kompensationsräume

⁵ Zur genaueren Beschreibung der Funktionsweise des Panopticons siehe Foucault 1994, S. 251-292.

⁶ Siehe Michel Foucault, *Andere Räume*, in: Karlheinz Barck u.a. (Hg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, Leipzig 1992, S. 34-46.

schaffen, die verdeutlichen „wo man nicht ist und damit offensichtlich machen, wo man ist“ (Löw 2001: 165). Eine Sonderform der Heterotopien stellt das Gefängnis als *Abweichungsbeterotopie* dar. „In sie steckt man die Individuen, deren Verhalten abweichend ist im Verhältnis zur Norm“ (Foucault 1992, zit. n. Barck: 40).

Diese genormte (An)Ordnung von Menschen und sozialen Gütern innerhalb der rigiden raum-zeitlichen Strukturen der Zelle hat in hohem Maße Einfluss auf den Alltag der Inhaftierten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Gestaltung des Alltags mithilfe eines Sets aus gewohnheitsmäßigen Handlungen – Routinen – vollzogen wird, aus welchen heraus auch Räume immer auf die gleiche Weise hergestellt werden. Im Fall des Gefängnisses sind die durch Institution gesetzten Routinen von jenen zu unterscheiden, die durch das inhaftierte Individuum produziert werden. Die Gestaltung des Alltags wie auch die Raumproduktion des Inhaftierten in seiner Zelle sind demnach durch Routinen und Strukturen bestimmt, die größtenteils durch die Institution vorgegeben sind und deren Bestehen durch die alltägliche Wiederholung bedingt ist. Allerdings können diese durch individuell geschaffene Routinen oder Modifikationen und Abweichungen erweitert werden, aus denen alternative bedeutungsstiftende Räume geschaffen werden.

Praktiken des Widerstands

Michel de Certeau (1925-1986) beschreibt in seinem Werk *Kunst des Handelns* die alltäglichen Handlungsweisen von Menschen. Hierbei akzentuiert er in einer Kulturanalyse nicht nur die andauernde Aktivität von Individuen, sondern ebenso das darin inhärente widerständige Potential. Individuelle und differente Praktiken im Alltag besitzen demnach die Dynamis sich innerhalb der gegebenen Ordnung zu entfalten und Freiräume zu schaffen (vgl. de Certeau 1988: 14). De Certeau setzte mit dieser Idee einen Kontrapunkt zur Foucault'schen Machtanalytik, die sich im Werk *Überwachen und Strafen* durch eine Überbetonung der Herrschaftsverhältnisse manifestiert (vgl. ebd., 15). Denn schließlich würde durch diese Fokussierung die potenzielle Widerständigkeit aktiver Individuen in den Hintergrund gedrängt. De Certeau argumentiert weiterhin: „Wenn es richtig ist, daß das Raster der ‚Überwachung‘ sich überall ausweitet und verschärft, dann ist es umso notwendiger, zu untersuchen, wie es einer ganzen Gesellschaft gelingt, sich nicht darauf reduzieren zu lassen“ (ebd., 16, Herv. i. O.). Auf diesem Gedankengebäude entwickelte er seine Theorie alltäglicher Praktiken und

Handlungsmuster ‚der Schwachen‘⁷, die die gegebenen Verhältnisse unbewusst, kurzzeitig und situativ unterwandern.

Ausgangspunkt seiner Alltagstheorie ist die nicht-dichotome Unterscheidung von Strategien und Taktiken. Dabei meint Strategie „die Berechnung (oder Manipulation) von Kräfteverhältnissen, die in dem Moment möglich wird, wenn ein mit Willen und Macht versehenes Subjekt [...] ausmachbar ist“ (ebd., 87, Herv. i. O.). Im Kontext dieser Forschung sind die Praktiken der Disziplinarmacht des Gefängnisses als Strategie zu deuten (vgl. Winter 2007: 31). Taktik hingegen bezieht sich auf die ‚Schwachen‘ und ist als

ein Handeln aus Berechnung [zu beschreiben] [...]. Sie muss wachsam die Lücken nutzen, die sich in besonderen Situationen der Überwachung durch die Macht der Eigentümer auftun. Sie wildert darin und sorgt für Überraschungen (de Certeau 1988: 89).

Innerhalb einer Justizvollzugsanstalt handeln die Gefangenen demnach taktisch, wobei dies als Reaktion auf die regulierenden und disziplinierenden Mechanismen zu verstehen ist. Situativ nutzt das Individuum kontinuierlich die von der Institution bereitgestellten Ressourcen und Gegebenheiten um einen ‚Coup zu landen‘⁸, also kreativ den Mechanismen der Disziplinierung auszuweichen. Diese nach eigenen Wünschen und Interessen konstruierten Situationen sind kurzzeitig und können „von den Systemen, in denen sie sich entwickeln, weder bestimmt noch eingefangen werden [...]“ (ebd., 31).

De Certeau unterstreicht mit diesem ungewöhnlichen aber bildhaften Vokabular sein Verständnis vom taktischen Alltagshandeln als ein aktives und kreatives.⁹ Ihn beflügelte die Idee, dass ein Subjekt innovativ mit den Ressourcen und Dingen umgeht, die von einem System zur Verfügung gestellt bzw. aufgezwungen werden. Diese Umgangsweisen äußern sich in der Alltagspraktik „im Prozess des Umdeutens, Weglassens und Neukombinierens“ (ebd., 15). Weitere Möglichkeiten (alternative) Freiräume zu schaffen sind außerdem das ‚Sich-Einrichten‘, aber auch schlichtweg das Verharren und Festhalten am Gewohnten. Der Alltag wird hierbei „zu einem Ort des Widerstandes [...]“ (Winter 2007: 30), in dem sich Individuen nicht zwangsläufig

⁷ Schwache zeichnen sich dadurch aus, dass sie keine Definitionsmacht haben und keine Realitäten schaffen. Hingegen wird „der Stärkere“ mit dem Mächtigen, der Krankheit, der Gewalt der Dinge und der Ordnung verglichen (vgl. de Certeau 1988: 24).

⁸ ‚Coup‘ meint Spielzug oder kunstvolle Operation (vgl. Winter 2007: 30).

⁹ ‚Umfrisieren‘, ‚Finte‘ oder ‚Wildern‘ sind weitere oft verwendete Metaphern in de Certeaus Alltagstheorie.

subversiv zur Wehr setzen, sondern vor allem in unzähligen kleinen, alltäglichen Handlungsweisen – widerspenstig, stur und eigensinnig (vgl. ebd., 31) – mit der gegebenen Situation umgehen. Damit prägt de Certeau einen weiten Widerstandsbegriff, der besonders die erfinderischen Details des Alltäglichen aufnimmt, welche damit unbewusst politisch sind, ohne dabei das Ziel zu verfolgen eine etablierte Ordnung zu ändern. Im Rahmen dieser Untersuchung, welche sich ausschließlich auf legale Alltagspraktiken als Formen des aktiven Freiraumkonstruierens in der Zelle konzentriert, erweist sich der de Certeau'sche Ansatz damit als geeignet.

Obschon einen Freiraum in der Institution Gefängnis und insbesondere in der Zelle zu denken paradox erscheinen mag, hat die theoretische Ausrichtung gezeigt, dass ein weiter Raum- und Widerstandsbegriff den Potentialen individueller Taktiken gerecht wird. Denn die Freiraumkonstruktionen umfassen bereits die kleinsten Alltagshandlungen, die nach persönlichen Wünschen und Vorstellungen bewusst und unbewusst innerhalb des strukturellen Rahmens umgesetzt werden. Hierunter zählen neben dem vorstrukturierten Haftraum die materiellen wie nichtmateriellen Räume, die durch Umfunktionieren und Neukombinieren, durch Bedeutungszuweisungen und Sinnstiftungen vom Individuum hergestellt werden.

Forschungsstand

Ausgehend von der eben erläuterten theoretischen Ausrichtung folgt nun ein exemplarischer Überblick über den Forschungsstand wissenschaftlicher Studien, aus denen unmittelbar die für unser Forschungsvorhaben relevanten Fragen nach dem Alltag, dem Raum und dem Umgang mit sozialen Gütern im Gefängnis destilliert werden sollen.

Hierfür spielen vor allem die Studien eine Rolle, bei denen die individuellen Erfahrungen von Gefangenen als Partizipierende an interviewgeleiteten Feldstudien in den Vordergrund gerückt werden. Denn obschon einzelne Untersuchungen zur menschenwürdigen Unterbringung bzw. Zellenausstattung zu verzeichnen sind, wird das Potential der freien Selbstentfaltung innerhalb des Haftraums fast gänzlich missachtet. In der 2009 erschienenen kriminologischen Studie *Langstrafenvollzug und Menschenrechte. Ergebnisse einer internationalen Untersuchung* von Kristin Drenkhahn wird

beispielsweise mithilfe von Fragebögen nach Situation und Wahrnehmung der Gefangenen gefragt, doch werden die Ergebnisse lediglich quantitativ ausgewertet und als Mittelwert aller an der Studie beteiligten Länder verallgemeinert. Auch wenn die Studie einen ersten Überblick über die Verhältnisse im Gefängnis zu geben im Stande ist, kann solch ein methodisches Vorgehen der Fragestellung unserer Forschungsarbeit nicht gerecht werden, da es den einzelnen Gefangenen als produktives Individuum schlichtweg übersieht.

Die Produktivität bzw. die Aktivität äußert sich in erster Linie im alltäglichen Handeln der Gefangenen, weswegen nun drei Studien vorgestellt werden sollen, die vor allem den Alltag im Gefängnis thematisieren. Hierbei sei erwähnt, dass auch Studien aufgeführt werden, die das Leben in der *totalen Institution* nach Erving Goffman¹⁰ zum Untersuchungsgegenstand gewählt haben, da dies das Themenfeld des Wohnens im nicht frei gewählten und räumlich beengten Umfeld absteckt und somit mit der Gefängnissituation vergleichbar macht. Zu diesen Wohnformen gilt auch das Leben im Asylbewerberheim, welches Vicky Täubig in ihrer Dissertation *Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration* von 2009 beleuchtet. Darin führt sie themenzentrierte, erzählgenerierende Interviews mit Asylbewerbern über ihre alltägliche Lebensführung, die sie auch mit der Löw'schen Raumtheorie verbindet. Zwar verdeutlicht sie kontrastierend zum ‚Geprägtsein‘, also dem erwarteten Handeln, auch das Phänomen des widerständigen ‚Prägens‘, doch führen diese Dualismen eher zu einer Verallgemeinerung der Ergebnisse, bei denen die Details im Alltagshandeln und die individuellen Bedeutungsstiftungen nicht zum Ausdruck kommen.

Ähnliches ist auch bei der Diplomarbeit von dem Sozialwissenschaftler Gerald Wolf mit dem Titel *Alltag in der Justizanstalt Stein – Lebenswelt in einer Totalen Institution* von 2010 festzuhalten, die zwar auch mit qualitativen Interviews nach der Lebenswelt im Gefängnis fragt, jedoch hauptsächlich angepasste Verhaltensweisen hervorhebt, die ein widerständiges Handeln nach de Certeau verweigern.

Eine Perspektive, die im Gegensatz zu den bereits besprochenen Studien das kreative Potential von Gefangenen in den Vordergrund rückt, schlägt der Jurist und Kunsttherapeut Kai Bammann in seiner Dissertation *Kreativität und künstlerisches Gestalten*

¹⁰ Das Konzept der totalen Institution erläutert Erving Goffman in seinem Buch *Asylums. Essays on the Social Situation of Mental Patients and other Inmates*, Chicago 1961.

als *Durchbrechung der ‚Totalen Institution‘* (Herv. i. O.) von 2010 ein. Indem er exemplarisch ein konkretes Kunstprojekt in der JVA Bremen in die Studie mit einbezieht, verweist er auf die individuellen Möglichkeiten des Gefangenen, mit einer aktiven Teilnahme an solch einem Projekt, sich selbst auszudrücken und so die totale Institution zu durchbrechen. Doch gilt es in unserer Forschungsarbeit danach zu fragen, mittels welcher Alltagspraktiken und Routinen, die aus freien Stücken kommen, der Gefangene seine eigenen Wünsche erfüllt und sich mit der eingeschränkten Haftsituation arrangiert. Ferner wird zu fragen sein, welche Bedeutungen er daraus gewinnt.

Wenn sich die Untersuchung u.a. dem Phänomen der alltäglichen Raumanneignung oder der Raumerfahrung des einzelnen Gefangenen widmet, berührt dies auch Aspekte des Wohnens. Das Alltagsphänomen Wohnen innerhalb einer eingeschränkten Entfaltungssituation bildet einen vergleichbaren Schwerpunkt mit dem der 2009 erschienenen Dissertation *Zwischen Altbau und Platte – Erfahrungsgeschichte(n) vom Wohnen. Alltagskonstruktionen in der Spätzeit der DDR* von Margarete Meggle. Darin betrachtet sie das Wohnen im Sinne des alltäglichen Lebens, indem sie konkret das Wohnen innerhalb der DDR mittels narrativer Erinnerungsinterviews mit Interviewleitfaden methodisch untersucht. Jedoch fällt ihre theoretische Fundierung im Gegensatz zu unserer phänomenologisch aus, sodass widerständiges Potential nicht genügend beleuchtet werden könnte. Gestützt durch unsere Annahme des eigensinnig Handelns des Gefangenen ergibt sich nun folgende Frage: Wie erobert sich der Gefangene innerhalb seiner Zelle den Raum zurück, um sich darin entsprechend nach eigenen Vorstellungen einzurichten?

Die individuelle Einrichtung lässt sich für die Kulturpsychologen Mihaly Csikszentmihalyi und Eugene Rochberg-Halton vor allem anhand der im Wohnbereich befindlichen Dinge ablesen. In ihrer Studie *Der Sinn der Dinge. Das Selbst und die Symbole des Wohnbereichs* von 1989 stellt sich ihnen weiterhin die Frage nach der Bedeutung der Dinge und ihrer Wahrnehmung, die auch im Wesentlichen die Wohn- bzw. Raumerfahrung bestimmt. Die Studie ist insofern hilfreich für unsere Forschungsarbeit, als dass sie den Dingen in Hinblick auf den Umgang mit ihnen eine einflussnehmende Komponente auf Identitätsstiftung und die Möglichkeiten des Handelns zuspricht. Für uns ergibt sich daher die Frage nach dem im reglementierten Haftalltag praktizierten Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Inventar bzw. dem persönlichen Hab und Gut und die entsprechende Bedeutungszuweisung, die unmittelbar damit verbunden ist.

Kontrastierend zu unserer Zielsetzung nehmen Csikszentmihalyi und Rochberg-Halton jedoch Klassifikationen von Dingen und Bedeutungsgehalten vor um allgemeingültige Antworten geben zu können, sodass folglich die individuelle Sicht auf die Dinge an Bedeutung verliert.

Eine Auseinandersetzung mit den Wohnverhältnissen speziell im Gefängnis nimmt Jürgen Hasse in einem Kapitel seiner Studie *Unbedachtes Wohnen. Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft* von 2009 vor. Aus methodischer Perspektive gibt es dahingehend Berührungspunkte zu unserer Forschung, als dass Hasse auch nur zwei qualitative Interviews durchführt und so der individuellen Erfahrung des Gefangenen gerecht werden kann. Jedoch fallen seine Forschungsergebnisse vorwiegend pessimistisch aus, da Hasse den Aufenthalt in der Gefängniszelle nicht als Wohnen betrachtet und dementsprechend keine Möglichkeiten der Selbst- und Lebensgestaltung in einer totalen Institution erkennt. Umso stärker gilt es für uns herauszustellen, auf welche Weise sich der Gefangene dennoch entfalten kann und sich in seinem Haftraum individuell einrichtet und so seine Freiräume konstruiert. Folgende vier Studien aus dem anglophonen Raum greifen – jedoch mit unterschiedlichen Fragestellungen – genau dieses Themenfeld der individuellen Raumgestaltung und -konstruktion auf, in dem sie darüber hinaus Aspekte der Materiellen Kultur betrachten.

Fiona R. Parrotts Studie „It's not forever.' The material culture of hope“ erschien 2005 im *Journal of Material Culture*. In diesem Artikel untersucht Parrott neben der Raumgestaltung auch die Kleidung der Patienten in einer Psychiatrie und stellt diese beiden Materiellen Kulturen gegenüber. Mithilfe der Interviews, in denen es vor allem um die Auffälligkeit geht, dass die meisten Patienten auf eine Dekoration ihrer Räume verzichten und eher kahle Wände bevorzugen, kommt Parrott zu dem Ergebnis, dass der Verzicht auf jegliche Gestaltung die Hoffnung der Patienten widerspiegelt, dass die Wohnsituation nur vorübergehend sei. Dies beschreibt Parrott schließlich mit dem Phänomen des ‚material culture of hope‘. Bezugnehmend auf die Situation im Gefängnis wird zu fragen sein, ob auch eine Form der Gestaltungsverweigerung zu verzeichnen ist und was dies in Hinblick auf widerständiges Handeln bedeutet. Weiterhin wird auch nach Veränderungen von Alltagspraktiken in Gegensatz zur Zeit außerhalb der Haft zu fragen sein.

Der Humangeograph D. Leonard Bear richtet in seiner Studie „Visual Imprints on the Prison Landscape: A Study on the Decorations in Prison Cells“ von 2004 sein

Augenmerk auf den materiellen Umgang mit Dingen in amerikanischen Hafträumen. Kontrastierend zu der Untersuchung von Parrott werden Dinge und deren relikartige Anordnung als ‚Füller‘ verwendet, um der ‚unheimischen‘ Leere in der Zelle entgegen zu wirken. Die visuell wahrnehmbaren Gestaltungsvorgänge der Gefangenen beschreibt Bear auch mit dem Begriff der Taktiken nach de Certeau und sieht darin ein widerständiges Potential gegen die Desorientierung, welche durch häufige Verlegungen und begrenzte materielle Güter ausgelöst wird. Hinsichtlich der individuellen Anordnung von Dingen wollen wir konkret deren Umorganisieren, Zweckentfremden und Umfunktionieren bzw. deren eigene Herstellung durch den Gefangenen in Erfahrung bringen und nach den Gründen fragen. Abgesehen von dieser materiellen Art der Freiraumkonstruktion wird in unserer Forschungsarbeit aber auch nach den immateriellen Räumen und deren Bedeutungen für die Gefangenen zu fragen sein.

Eine intensivere Untersuchung von alltäglichen Raum-Praktiken und -Erfahrungen nehmen die Ethnographen David Sibley und Bettina van Hoven in ihrer Studie „The contamination of personal space: boundary construction in a prison environment“ aus dem Jahre 2009 vor, die sich darüber hinaus auch mit den Raum- und Machtbeziehungen in einem amerikanischen Gefängnis beschäftigen. Die Raumerfahrungen beziehen sich jedoch auf die Situation in Mehrmannzellen, weshalb zudem die interpersonelle Ebene zwischen den Inhaftierten bei der eigenen Raumkonstruktion eine Rolle spielt und die Betrachtung des individuellen Umgangs mit Dingen bei der Freiraumkonstruktion außen vor gelassen wird. Im Gegensatz zu unserem Vorgehen fehlt auch eine eindeutige theoretische Fundierung in Bezug auf den Begriff des Raumes oder des Widerstandes. Dagegen legen die Ethnologinnen Paddy O’Toole und Prisca Were sehr viel mehr Wert auf eine theoretische Ausrichtung, die der Befragung vorausgeht, wofür ihr Aufsatz „Observing places: using space and material culture in qualitative research“ von 2008 als Beispiel gelten kann. Obwohl das Forschungsfeld kein Gefängnis, sondern zwei Departments eines Betriebes umfasst, steht die räumliche und dingliche Organisation des individuellen Arbeitsplatzes im Vordergrund, die auch maßgebend für die Herstellung von Freiräumen ist. Nicht zuletzt ist das methodische Vorgehen vergleichbar mit unserer Studie: ebenso wie wir die Hafträume der Gefangenen zunächst einmal bezüglich ihrer räumlichen und materiellen Besonderheiten mithilfe unseres Theoriewerkzeugs analysieren, so geht auch ihre Untersuchung der Departments nach diesen Parametern den Interviews voraus. Jedoch

setzen O'Toole und Were ihre Analyse in Relation zu den Machtstrukturen des Unternehmens, sodass die individuelle Raumkonstruktion nur als strukturelles Mittel für das große Ganze erachtet und die individuelle Bedeutungsstiftung aus den Freiraumkonstruktionen nicht beachtet wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es zwischen den vorgestellten Studien und der vorliegenden Arbeit Berührungspunkte gibt, die wesentliche Frage nach Möglichkeiten, in der Gefängniszelle materiellen und immaterielle Freiräume zu schaffen, jedoch bisher ausblieb.

3. Gefängniszellen: Annäherung an den Forschungsgegenstand

Entwicklung der Einzelhaftzelle in Deutschland

Die vorliegende Forschung konzentriert sich auf die Freiraumkonstruktionen zweier Gefangener in Einzelhaft im geschlossenen Strafvollzug der JVA Attendorn. Eine historische Betrachtung der Zellenentwicklung soll hierbei Aufschluss über die heutige Gestalt von Einzelhafträumen geben. Für diese historische Kontextualisierung werden nun im Folgenden grundlegende bauliche Entwicklungsschübe der Einzelzelle und deren Inventarisierung von Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart in Deutschland exemplarisch nachgezeichnet.

Zu konstatieren ist, dass es gerade im deutschsprachigen Raum an detaillierten Studien zu den Bedingungen der Entstehung der ‚modernen‘ Strafanstalt in Deutschland und insofern auch an Studien zur konkreten Entwicklung des Haftraums fehlt (vgl. Nutz 2001: 9). Der Historiker Falk Bretschneider stellt die Diagnose, dass in der Geschichtsschreibung zwar detaillierte Darstellungen von Modellanstalten existieren, wie z.B. über das Eastern Penitentiary in Philadelphia (1829), Pentonville bei London (1842), Berlin Moabit (1844) und anderen Idealtypen einer rationalisierten Institutionalisierung von Strafe und Erziehung, es jedoch an Studien zu der Situation in den „weitaus häufigeren lokalen Kerkern und Arresthäusern“ fehlt (Bretschneider 2008: 17).

Genese des Zellengefängnisses

„In den 1840er Jahren wurde [...] ein einheitlicher Gebäudetyp des Zellengefängnisses geschaffen, der dann für die westliche Welt bis zum Beginn des ersten Weltkrieges maßgeblich blieb“ (Nutz 2001: 117). Wie die Architektin Andrea Seelich spezifiziert, waren alle „Entwurfs- und Baupläne der kommenden Jahre [...] in ihrer Typologie Abwandlungen des pennsylvanischen Systems“¹¹ (Seelich 2009: 37). Hierunter zählen die Strafanstalt zu Sonnenburg (1833-1835) und die Strafanstalt Insterburg (1832-1836), welche bereits über zentral geregelte Ventilations- und Heizsysteme der einzelnen Zellen

¹¹ Vgl. Seelich 2009: 32; Graul 1965: 56.

verfügten (vgl. Nutz 2001: 132). Bei einigen Anstalten, wie dem nach dem panoptischen Prinzip angelegte Zellengefängnis Berlin-Moabit (1844-1955), nahm man auf die Architektur Pentonvilles¹² Bezug, als auch auf deren Gestaltung des Belüftungs- und Heizungssystems (ebd., 132). Insgesamt hatten die als Einzelzellen konzipierten Hafträume eine Größe von 730 Kubikfuß (ca. 20,7 m³) im ersten Stock und 800 Kubikfuß (ca. 22,7 m³) im Zweiten. Die Versorgung der Zellen mit Tageslicht erfolgte über ein ungeteiltes, 1 Fuß und 10 Zoll (ca. 53 cm) hohes und 3 Fuß (ca. 91 cm) breites Fenster mit gewöhnlichem (ungerippten) Fensterglas und war in der Höhe von 6 Fuß 3 Zoll (ca. 190 cm) ab dem Fußboden angesetzt. Zur weiteren Ausstattung jeder Zelle gehörte in Moabit auch ein Klingelzug, mit welchem die Gefangenen auf sich aufmerksam machen konnten, ein Brett über der Tür und zwei Eckbretter zur Aufbewahrung von Inventarien und Kleidungsstücken. Seit 1864 waren die Zellen dann zusätzlich mit einer Gasbeleuchtung ausgestattet, jedoch nicht mit einer zentralen Wasserversorgung (vgl. Schäche 1992: 19f.). Aus der Perspektive unserer Forschung ist bedeutend, dass die *Verhaltens-Vorschriften* für Gefangene aus dem Jahr 1872 untersagten, die „Wände, Fenster und Geräte zu beschreiben oder zu beschmutzen“ (ebd., 28). Demnach waren Palimpseste, also individuelle Einschreibungen der Inhaftierten in die Zelle, wie sie z.B. in der ehemaligen JVA Siegen vorhanden sind, verboten.

Einführung der Einzelhaft

Trotz der allgemeinen Einführung der Einzelhaft 1869 ließ sich diese mit der bestehenden Organisation und den Institutionen des Vollzugs bis 1890 nicht in Einklang bringen (vgl. Fennel 2006: 25; vgl. Braun 2003: 116f.). Oft wurden bestehende Gefängnisbauten erweitert, z.B. Kellerräume zu Haftzellen umgestaltet oder durch improvisierte Umbauten von ehemaligen Ordensschlössern, Klöstern, Lagerhäusern neuer Haftraum geschaffen (vgl. Graul 1965: 80).

Die Ausstattung der Zellen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts lässt sich folgendermaßen charakterisieren: es gab keine Toiletten und keine zentrale

¹² Englisches Mustergefängnis Pentonville (erbaut 1840-42), wurde ebenfalls nach dem pennsylvanischen Prinzip errichtet. Die Unterbringung der Gefangenen erfolgte in Einzelzellen, deren sanitäre Ausstattung, Beleuchtung und Heizung dem Standard der Zeit entsprachen (vgl. Jonas/Rahmann 2002: 59): eine Toilette im Haftraum, fließendes Wasser, Warmluftheizung, fix verglaste Fenster und Frischluftversorgung über ein Lüftungssystem.

Wasserversorgung der Zellen. In Einzelhaftanstalten wie Berlin Moabit wurden oft hermetisch verschließbare, in der Wand befestigte Nachtstühle verwendet. Der Normalfall in den Preußischen Strafanstalten sah jedoch anders aus. Typisch waren Abtritte auf jedem Stockwerk, die von allen Gefangenen benutzt wurden (vgl. Nutz 2001: 135). Wie schon ausgeführt, sind Informationen zur Ausstattung und speziell zum Inventar von Gefängniszellen sowie zum persönlichen Besitz von Inhaftierten in Sekundärquellen nicht thematisiert.

Festzuhalten ist, dass der bedeutendste Schritt hin zur heutigen Gestalt der Zelle die Entwicklung vom unübersichtlichen Gemeinschaftsraum zum kontrollierbaren Einzelhaftraum war.

Aus der ungeordneten Versammlung von Menschen im Gemeinschaftsgefängnis ist eine vom Überblickflur (Korridor) aus kontrollierbare Organisationseinheit geworden (Graul 1965: 46).

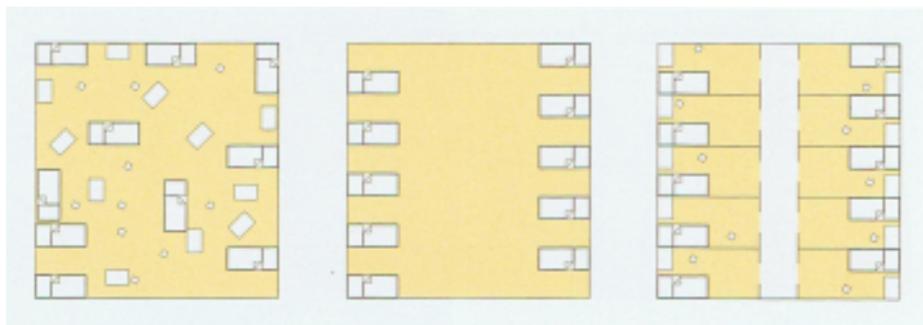


Abb. 1: Grundrisse vom Gemeinschaftsraum zum Einzelhaftraum

Die Etablierung von Einzelzellen durch spezielle Bauformen ermöglichte zwar eine potentielle Einzelunterbringung und somit Ordnung, Trennung und Überwachung der Gefangenen. Vor Allem aber ging damit eine Verkleinerung des Wohnraums einher.

Beispiel einer Zelle von 1930

Für das 20. Jahrhundert konstatiert Seelich, dass keine neue Typologie von Justizanstalten hervorgebracht und lediglich auf alte Gefängnistypologien zurückgegriffen wurde (vgl. Seelich 2009: 42). Zudem wurden weiterhin Gebäude ihrer eigentlich angedachten Nutzung enthoben und zu Gefängnissen modifiziert. Exemplarisch hierfür ist das ehemalige Gefängnis im Unteren Schloss in Siegen zu nennen, welches als Zweigstelle der JVA Attendorn 1930 eingerichtet wurde.

Als Beispiel für eine Einzelzelle aus dieser Zeit soll hier eine Fotografie eines bewohnten Haftraums in der bereits erwähnten Strafanstalt zu Sonnenburg dienen, die laut Datierung aus dem Jahr 1931 stammt.



Abb. 2.: Einzelzelle Sonnenburg, Fotografie von 1931

Wie auf Abbildung 2 zu sehen ist, hatte die Zelle einen rechteckigen Grundriss, wobei sich Tür und Fenster gegenüber lagen. Die Größe und Parapethöhe¹³ des Fensters entsprechen hier allerdings nicht den zeitgenössischen Abmessungen, die Seelich als deutlich kleiner und höher angesetzt anführt. Die Ausstattung, soweit sie auf der Abbildung abzulesen ist, umfasst zwar elektrisches Licht, jedoch kein fließendes Wasser und keinen Abtritt. Ob die Lampe vom Gefangenen selbst über seinem Bett angebracht wurde bzw. in der Zelle frei platziert werden konnte, ist nicht nachvollziehbar. Weiterhin besteht das frei bewegliche Inventar aus einem hölzernen Bett, einem Holztisch, einem Holzstuhl, einem Hängeschrank mit Haken und einem Schemel, auf dem eine Waschschüssel platziert ist. Ob die wenigen Gegenstände, die sich in der Zelle befinden, von der Anstalt gestellt wurden oder Besitztümer der Gefangenen waren, geht aus der Quelle ebenfalls nicht hervor. Besonders auffällig sind die Blumen vor dem Haftraumfenster, ein Bild an der rechten Zimmerwand und ein Blatt oder Kalender an der Linken. Denn obschon keine weiteren Informationen zur Produktions- und Nutzungskontext der Quelle bekannt sind, können die Blumen und Bilder/Fotografien

¹³ Parapethöhe synonym für Brüstungshöhe.

als Einschreibungsmöglichkeiten in den Raum gelesen werden. Es sind schließlich Anzeichen individueller Rauman eignungspraktiken in einer Zelle in den 1930er Jahren.

„Humanisierung“ auf baulicher und gesetzlicher Ebene

Nach der nationalsozialistischen Diktatur ist ab 1945 eine stufenweise „Humanisierung“ der bestehenden Gefängnisbauten in Westdeutschland zu konstatieren. Seelich unterscheidet hierbei zwei Formen: zum einen die gesetzliche und zum anderen die bauliche. Zur Letzteren zählt unter anderem die sukzessive Nachrüstung der Haftzellen mit fließendem Wasser, Heizungen und Sanitäranlagen, die das ‚Kübel-System‘ ablösten (vgl. Seelich 2009: 42). Jedoch wurde der Wohnbereich durch diese Verbesserungen der Haftbedingungen deutlich verkleinert (vgl. ebd., 268).

1962 trat eine für alle Länder einheitliche Dienst- und Vollzugsordnung in Kraft, die die Zeit bis zum Erscheinen des Strafvollzugsgesetzes 1977 überbrücken sollte. Diese enthielt – neben kategorisierenden Trennungsvorschriften für die verschiedenen Straf- und Maßregelarten – Angaben zur Größe des Haftraums. Für eine Einzelzelle waren 22 m³, für eine Schlafzelle 11 m³ und mindestens 16 m³ pro Gefangenem bei Gemeinschaftsunterbringung angesetzt (vgl. Fennel 2006: 34). Diese Maßangaben wurden häufig, wie am erwähnten Beispiel des ehemaligen Gefängnisses in Siegen zu zeigen sein wird, aus Gründen der alten Bausubstanz und der Überbelegung häufig nicht eingehalten.

Die gängigste Form von Einzelzellen war und ist bis heute die ‚Flaschenhalstypologie‘ (Abb. 3), da diese eine schnelle Abschließbarkeit aller aneinander gereihten Zellen ermöglicht und einen schnellen Überblick bietet (vgl. Seelich 2009: 269).



Abb. 3: Flaschenhalstypologie

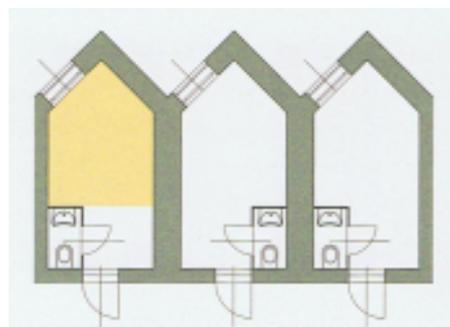


Abb. 4: Grundrisse zackige Fensterfronten

Dennoch wurden auch andere Grundrissvarianten wie die der ‚zackigen Fensterfronten‘ (Abb. 4) verwirklicht, die unerwünschte Kommunikation und illegale Tauschhandlungen (z.B. Pendeln) von Gegenständen unter den Gefangenen verhindern sollten. Nachteilig daran war, dass der Raum durch die Ecke noch schwerer zu möblieren war und Nutzfläche verloren ging, weshalb ab den 1990er Jahren diese architektonische Formgebung bei Neubauten nicht mehr umgesetzt wurde (vgl. ebd., 44). Weitere Neuerungen waren Warmwasseranschlüsse, das baulich abgetrennte WC (jedoch nur bei Neubauten) und Waschbecken (vgl. ebd., 254). Dadurch, sowie später durch die abgetrennte Nasszelle, erfuhr der Haftraum hinsichtlich seiner ‚Wohnraumqualität‘ keine Verbesserung. Denn je „mehr Ecken und Winkel ein Raum hat, desto schwerer ist er zu möblieren, desto unruhiger und unangenehmer wirkt er“ (ebd., 43).

Der ‚Vandalensichere Haftraum‘

Das bis heute in NRW geltende Strafvollzugsgesetz aus dem Jahr 1977 gibt nur sehr vage Informationen zur Gestalt des Haftraums. Ergänzend hierzu sind 1978 *Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten* erschienen, die sich vorrangig an die nutzende Verwaltung richtet, aber gleichsam auch als eine Orientierungshilfe für Architekten und Bauingenieure beim Bau von Justizvollzugsanstalten angedacht ist.¹⁴ Genaue Angaben zu Größe, Ausstattung und Materialien der Hafträume sind in speziellen Baurichtlinien für das jeweilige Bundesland geregelt. Im Folgenden stützen wir uns auf die Angaben der aktuellen *Baurichtlinie für den sächsischen Strafvollzugsbau*¹⁵ (Stand: Januar 2006) für den *Vandalensicheren Einzelhaftraum*, da uns die Baurichtlinie für den Strafvollzugsbau in NRW nicht zugänglich war.

Heutzutage sind die „meisten Hafträume in den Neubauten der geschlossenen Justizvollzugsanstalten [...] für *einen* Gefangenen konzipiert. Daneben sehen die einzelnen Stationen auch einen oder mehrere Doppelhafträume für die Fälle vor, in denen eine Gemeinschaftsunterbringung ratsam ist. In den Altanstalten beträgt die Belegung der Räume höchstens vier Gefangene, wobei es sich dabei um Räume von

¹⁴ Vgl. Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten. Arbeits- und Planungshilfen des Strafvollzugs der Länder. Stand: September 1999. Alle folgenden Zitationen dieser Publikation werden mit ‚Empfehlungen 1999‘ abgekürzt.

¹⁵ Baurichtlinie für den sächsischen Strafvollzugsbau. Ergänzungen der bundeseinheitlichen „Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten“ aus dem Jahr 1999. Stand Januar 2006. Ergänzung zu Punkt 3.5 Unterkünfte. Alle folgenden Zitationen dieser Publikation werden mit ‚Baurichtlinie 2006‘ abgekürzt.

circa 25-30 m² handelt“ (Fennel 2006: 122).

Für den Einzelhaftraum sehen die aktuellen bundeseinheitlichen Empfehlungen sowohl ein WC als auch ein Waschbecken im Haftraum vor, wobei diese „installierten Wasserspülklosetts und gegebenenfalls auch das Waschbecken [...] in einer Kabine unterzubringen“ sind, welche über eine Entlüftung verfügen muss (Empfehlungen 1999: 35). Die Grundfläche eines Einzelhaftraumes in Neubauten wird mit „höchstens 11 m² inklusive Sanitärkabine“ und einer minimalen Raumhöhe von 2,60 m angegeben (vgl. Baurichtlinie 2006: Blatt 1). Auffällig ist, dass der Begriff ‚höchstens‘ keine Mindestraumgröße markiert, sondern im Gegenteil einen weiten Spielraum bei der Gestaltung von Zellen bereitstellt. Unklar verbleibt die Größe der Grundfläche der Sanitärkabine für die lediglich eine vage Mindesthöhe von ca. 1,50 m angegeben ist (vgl. ebd.). Wie groß oder klein die Wohnfläche des Einzelhaftraums sein soll, geht also nicht aus den Richtlinien hervor.

Die Glasfläche des Fensters muss mindestens einem Achtel der Raumfläche entsprechen (vgl. ebd., Blatt 2). Somit ist die Größe des Fensters abhängig von der Raumgröße und nimmt proportional mit ihr zu. Das heißt je kleiner ein Haftraum ist, desto kleiner kann auch die Fensterfläche dimensioniert sein. Bezüglich der Parapethöhe des Fensters, deren Wert gegenwärtig zwischen 90 und 125 cm angesetzt wird (vgl. ebd.) und der Größe des Fensters, ist historisch betrachtet eine deutliche Veränderung ablesbar, gemessen daran, dass bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts die Fenster aus Gründen der schwierigen Beheizbarkeit der Einzelzellen sehr klein gehalten und zumeist auf einer Parapethöhe von 1,90 m angebracht wurden (vgl. Seelich 2009: 251). Hinzukommt, dass die Zellen in Neubauten nicht nach Norden ausgerichtet sein sollen (vgl. Empfehlungen 1999: 34), um eine möglichst natürliche Helligkeit durch Sonneneinfall bzw. Lichteinfall am Tag in der Zelle zu gewährleisten.

Der Fußboden soll massiv mit einer widerstandsfähigen, pflegeleichten, rutschhemmenden und gegen Tabakglut beständigen Nutzschrift ausgestattet sein (vgl. Baurichtlinie 2006: Blatt 1). Hinsichtlich der Farbgestaltung der Anstalten und der Hafträume, die seit den 1970er Jahren oft den Insassen oder dem Anstaltspersonal überlassen wurde und dementsprechend willkürlich war, gibt es nun Regelungen. Diese sehen vor, dass Wand- und Deckenflächen sowie sonstige An- und Einbauten „mit einem hellen, wischfesten und diffusionsoffenen Farbanstrich zu versehen“ sind (ebd.). Eine genaue Farbgebung wird darin jedoch nicht thematisiert. Die Architektin Seelich

unterstreicht zwar den Wert einer einheitlichen und vor allem wohldurchdachten Farbgebung, da viele „verschiedene Muster in unterschiedlichen Farben [...] eine Unruhe und eine Unbehaglichkeit [ergeben], die sich in Freiheit kaum wieder finden lässt“ (Seelich 2009: 265). Trotzdem ist zu bedenken, dass mit einem einheitlich konzipierten Farbkonzept auch der potentielle Einfluss der Inhaftierten auf die Innenraumgestaltung ausgeschlossen worden ist.

Weitere Ausstattungsobjekte in der Haftzelle sind ein Heizkörper mit Regulierventil, der mit „ausreichendem“ Abstand zur Wand anzubringen ist, wobei die Rohrleitungen „soweit möglich“ gegen Schallübertragung zu isolieren sind (Empfehlungen 1999: 51). Deutlich wird also zum einen, dass die individuelle Anpassung der Temperatur durch den Inhaftierten ermöglicht werden soll, zum anderen aber, dass durch bauliche Lösungen Kommunikation zwischen den Insassen weitestgehend unterbunden werden soll. Ebenfalls zur Ausstattung des Haftraums gehören ein Antennenanschluss, dessen Einbauhöhe in ca. 110 cm im Bereich des Haftraumtisches angesetzt ist, sowie eine Doppelsteckdose über dem Haftraumtisch auf einer Installationshöhe von ca. 1,10 m, eine Einfachdose über dem Nachttisch auf ca. 0,8 m und eine weitere Einzelsteckdose in der Sanitärkabine neben dem Spiegel (vgl. Baurichtlinie 2006: Blatt 4). Hieraus wird ersichtlich, dass die Positionierung der elektrischen Geräte wie dem Fernseher vorab definiert ist und eine frei gewählte Anordnung somit vermieden werden soll. Die Beleuchtung des Haftraums soll mittels einer „zweilampigen Deckenanbauleuchte“ erfolgen, die sowohl vom Inhaftierten als auch von außen gesteuert werden kann und eine Beleuchtungsstärke im Bereich des Hafttisches von max. 200 lx hat (vgl. ebd.). Auch hier wird durch eine Maximalangabe der Spielraum in der Umsetzung offen gehalten.

Bezüglich des Inventars sieht die Baurichtlinie eine einheitliche Möblierung bestehend aus „Bett, Schrank, Wandtisch, Bilderleiste und Bücherregal [vor, welche] fest mit dem Baukörper durch Dübel und Schrauben verbunden“ sind (ebd.). Die Fixierung des Inventars in Wand und/oder Boden, wie sie bei Neubauten von Justizvollzugsanstalten üblich geworden ist,¹⁶ dürfte auf ökonomische Gründe zurückführbar sein. Das exakt gleiche Inventar ermöglicht eine schnelle Inspizier- und Kontrollierbarkeit der Hafträume und verhindert Beschädigungen, die durch das

¹⁶ Das genaue Datum, ab wann der ‚Vandalensicher Haftraum‘ als Standardhaftraum im geschlossenen Strafvollzug eingeführt wurde, kann an dieser Stelle leider nicht präzise nachvollzogen werden.

Umstellen der Möbel verursacht werden können. Auf der anderen Seite ist durch den Schritt hin zum ‚Vandalensicheren Haftraum‘ den Inhaftierten jede Möglichkeit zur individuellen Platzierung des Mobiliars genommen. Hier stellt sich die Frage, ob eine feste Anbringung der Möbel in der Zelle dem Angleichungsgrundsatz¹⁷ widerspricht und somit rechtswidrig wäre. Seelich betont diesbezüglich, dass es notwendig ist, eine Möblierung zu entwerfen, die ohne großen Aufwand eine individuelle Nutzung und Anordnung im Haftraum ermöglicht (vgl. Seelich 2009: 255). Momentan jedoch ist beim Neubau von Justizvollzugsanstalten eher ein Trend weg von dieser Idee zu beobachten. Hinzukommt die pauschale Stigmatisierung aller Inhaftierten mit dem Begriff des ‚Vandalen‘. Ihm wird also unterstellt, dass er die Zelle und das Inventar beschädigt oder zukünftig beschädigen wird.

Humanisierung?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich seit den Reformbestrebungen des 19. Jahrhunderts die Größenvorstellungen der Einzelzelle kaum geändert haben und sich die ‚Flaschenhalstypologie‘ als Grundriss durchgesetzt hat. Im Zuge der ‚Humanisierung‘ hat man die Räume schrittweise an die zeitgenössischen sanitären und hygienischen Mindestanforderungen in ‚Freiheit‘ angeglichen. Wobei jedoch zu beachten ist, dass durch das Hinzufügen von Toilette, Waschbecken und später der Nasszelle eher eine Raumverkleinerung zu konstatieren ist. Hinzu kommt bei neu errichteten Justizvollzugsanstalten die feste Verankerung des gesamten Mobiliars in Wand und Boden sowie die Farbgestaltung der standardisierten Materialien in der Zelle.

Damals wie heute hängt die konkrete Umsetzung der baulichen Empfehlungen von diversen Faktoren wie finanziellen Mitteln, der Belegkapazität des Gefängnisses, aber auch von gesellschaftlich-politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Die individuelle Nutzbarkeit und persönliche Gestaltbarkeit der Zelle durch die Inhaftierten wird darin jedoch ignoriert. Es bleibt offen, ob dahingehend noch von einer ‚Humanisierung‘ gesprochen werden kann.

¹⁷ „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.“ (§ 3 Abs. 1 StVollzG).

Gesetzliche und empfohlene Rahmenbedingungen

Der Strafvollzug wird in Deutschland maßgeblich durch die *Europäischen Strafvollzugsgrundsätze*, das Deutsche *Grund- und Strafvollzugsgesetz* und die jeweilige Hausordnung der Gefängnisse geregelt. Gemein ist diesen – auf europäischer, deutschlandweiter und Anstaltsebene – die Idee, dass durch die gesetzlich festgelegte Sanktionierung in Form von Freiheitsstrafen nicht nur die Gesellschaft vor Delinquenten geschützt wird, sondern sich durch den Vollzug einer Haftstrafe und die durchgeführte Behandlung ein gesellschaftlich unerwünschtes abnormales Fehlverhalten in ein gesellschaftlich erwünschtes normales bessert.¹⁸ Der Vollzug der Freiheitsstrafe folgt weiterhin den Grundsätzen, dass der Gefangene ein Träger von Grundrechten ist und der gesamte Vollzug dementsprechend menschenwürdig zu gestalten ist (vgl. Lübbe-Wolff 2008: 3).¹⁹ Dieses Spannungsverhältnis zwischen Strafe einerseits und der Pflicht zur Achtung und zum Schutz der Menschenwürde andererseits durchzieht alle Gesetzestexte des Strafvollzuges und somit auch Regelungen zur Unterbringung und Ausstattung der Zelle und zum persönlichen Besitz.

Grundlegende Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung

Die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze²⁰ – Empfehlungen des Europarates im Strafvollzugsbereich – formuliert dazu im Abschnitt 18.1. unter der Teilüberschrift „Einweisung und Unterbringung“, dass der Haftraum folgende Punkte erfüllen sollte.²¹ Wahrung der Menschenwürde, weitestgehender Schutz der Privatsphäre und die Einhaltung hygienischer Standards durch Klima, Bodenfläche, Luftmenge, Beleuchtung,

¹⁸ Diese Idee konkretisiert sich im Strafvollzugsziel § 2 StVollzG: „Aufgaben des Vollzuges: Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.“

¹⁹ Dennoch wird im § 196 StVollzG das Recht eingeräumt, die Grundrechte des Grundgesetzes (körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person, Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) einzuschränken. Eine differenzierte Erörterung für den Falle einer Inanspruchnahme dieses Gesetzes wird im Strafvollzugsgesetz nicht vorgenommen.

²⁰ „Die Empfehlung Rec(2006)2 ist eine völlig überarbeitete und aktualisierte Version der ‚Europäischen Strafvollzugsgrundsätze‘ des Jahres 1987“ (vgl. Bundesministerium der Justiz, Berlin; Bundesministerium für Justiz, Wien; Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Bern 2004: 7, Herv. i.O.).

²¹ Obschon diese Empfehlungen kein Gesetz, und damit für die europäischen Mitgliedsstaaten nicht bindend sind, besteht ein „sowohl politischer als auch [...] moralischer Druck“ zur Beachtung der formulierten Grundsätze (vgl. ebd., 7).

Heizung und Belüftung. Im Abschnitt 18.2. werden die genannten Punkte vertieft: eine Alarmanlage muss in der Zelle vorhanden sein, aber auch die klimatischen Bedingungen, also die Heizung und Belüftung, sowie die Beleuchtung durch künstliches und natürliches Licht, müssen beachtet werden. Der Gefangene soll „unter normalen Bedingungen bei Tageslicht lesen und arbeiten können“, Frischluft muss einströmen können und „das künstliche Licht muss den anerkannten technischen Normen entsprechen“ (Bundesministerium der Justiz, Berlin; Bundesministerium für Justiz, Wien; Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartment, Bern 2004: 6). Festzustellen ist, dass außer dem geforderten Vorhandensein einer Alarmanlage alle weiteren Punkte zwar genannt, aber durch Formulierungen wie „muss beachtet werden“ „normale Bedingungen“ und „anerkannte technische Normen“ nicht spezifiziert werden. Diesbezüglich wird ergänzt, dass die konkreten Mindestanforderungen zu den Grundsätzen 18.1. und 18.2. im innerstaatlichen, also deutschen, Recht festzulegen sind (vgl. ebd.). Das Europäische Strafvollzugsgesetz formuliert demnach grundlegende Anforderungen an die Unterbringung (Menschenwürde, Privatsphäre, Hygiene, Klima), ohne diese jedoch weiter auszuführen und in ihrer praktischen Umsetzung zu beschreiben.

Unterbringung oder Wohnen in einer Haftzelle?

Das bundesweite Strafvollzugsgesetz ist 1977 in Kraft getreten und bislang für einen Großteil der Bundesländer maßgebend, obschon mit der Föderalismusreform vom 1.9.2006 die Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder übertragen wurde.²² Generell hat die Art der begangenen Strafe Auswirkungen auf die Form der Unterbringung je nach Haftart – ein Inhaftierter im offenen Vollzug hat in der Regel mehr Freiheiten als ein Inhaftierter im geschlossenen Vollzug. Diese Idee der Trennung und Differenzierung bestimmter Gefangenengruppen findet sich in der Strukturierung des Strafvollzugsgesetzes in „Vollzug der Freiheitsstrafe“, „Sicherungsverwahrung“, „Besondere Vorschriften für den Frauenstrafvollzug“, „Strafarrest“ etc. wieder. Weiterführend wird jedoch lediglich die forschungsrelevante Haftform des geschlossenen Vollzuges erörtert. Grundlegend artikuliert der § 3 Abs.1 des StVollzG dazu Folgendes: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen

²² Bisher haben 13 Länder Jugendstrafvollzugsgesetze erlassen, wohingegen der Strafvollzug für Erwachsene am bundesweiten Strafvollzugsgesetz von 1977 festhält.

soweit als möglich angeglichen werden.“ Diese ungenaue Formulierung konkretisiert sich, Bezug nehmend auf die Zelle, in den § 17 „Unterbringung und Ernährung des Gefangenen“, § 18 „Unterbringung während der Ruhezeit“, § 19 „Ausstattung des Haftraumes durch den Gefangenen und sein persönlicher Besitz“ und § 144 „Größe und Ausgestaltung der Räume“. So sehen § 17 und § 18 StVollzG vor, dass Gefangene während der Arbeits- und Freizeit gemeinschaftlich und während der Ruhezeit in Einzelhaft unterzubringen sind. Verboten wird die gemeinschaftliche Unterbringung über den Tag, wenn der Inhaftierte nicht zustimmt und/oder eine Gefährdung für die weiteren Insassen oder Sicherheit und Ordnung der Anstalt zu befürchten ist. Das Gesetz zur Einzelhaft wird eingeschränkt, sobald die Person hilfsbedürftig oder suizidgefährdet ist. Besonders auffällig ist hierbei die Verwendung des Begriffes ‚Unterbringung‘. Dieser impliziert die Zweckmäßigkeit der Zelle als einen Raum der zeitlich begrenzten Verwahrung von Delinquenten. Die Zelle wird demnach nicht als Ort beschrieben, in denen Individuen ihren Alltag für längere Zeit verbringen und gestalten und den sie nach eigenen Vorstellungen einrichten. Zwar verpflichtet sich die Justizvollzugsanstalt mit dem § 144 Abs.1 StVollzG zur wohnlichen Ausgestaltung des Haftraumes, und dass dieser mit „hinreichend Luftinhalt [...] und für eine gesunde Lebensführung ausreichend mit Heizung und Lüftung, Boden- und Fensterfläche ausgestattet [ist].“ Doch auch hier berührt der verwendete Begriff des Wohnens keinesfalls die Idee einer Gewährung der individuellen Zellengestaltung. Weiterhin wird dieses Gesetz einerseits durch die unkonkrete Aussage, dass der Haftraum zweckmäßig ausgestaltet werden muss und durch unpräzise Formulierungen wie „hinreichend“ und „ausreichend“ begrenzt. In diesem Sinne werden keine allgemeingültigen Größenangaben zur Gestaltung des Haftraumes – Raumgröße, Luftinhalt, Boden- und Fensterfläche sowie Heizung und Einrichtung – getroffen. Das Recht auf Zellenausstattung mit eigenem Besitz wie beispielsweise Lichtbildern und Erinnerungsstücken, wird im § 19 StVollzG geregelt. Auch hier werden direkt im Anschluss ungenaue Formulierungen zur Einschränkung des Gesetzes formuliert. Demnach dürfen nur persönliche Gegenstände in „angemessenem Umfang“ in der Zelle verbleiben, sodass „die Übersichtlichkeit des Haftraumes [...] [und die] Ordnung der Anstalt“ gewahrt bleibt. Die gleiche Situation offenbart sich im § 70 Abs.1 StVollzG, nach dem zwar der Besitz von Büchern und Gegenständen zur

Freizeitbeschäftigung geduldet wird, dies aber nur im „angemessen“ Umfang und unter Wahrung der Ordnungs- und Sicherheitsaspekte.

Das Strafvollzugsgesetz konturiert also lediglich grundlegende Prinzipien zum Haftraum und persönlichen Besitz, hält aber detaillierte Erläuterungen derselben mittels unkonkreter Formulierungen wie „angemessen“, „hinreichend“ und „ausreichend“ weitgehend offen. Begründet wird dies mit der Wahrung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt und den anderen Inhaftierten sowie der Übersichtlichkeit des Hafttraumes.

Universale Haftbedingungen versus individuelle Ansprüche auf soziale Güter

Eine präzisere Darstellung zum Wohnen in der Zelle erfolgt auf Anstaltsebene über die jeweilige Hausordnung. Sie ist allerdings weder Gesetz noch Rechtsverordnung, sondern „eine Verwaltungsvorschrift eigener Art“ (Ebner 2007: 1). Hierzu ist im § 161 StVollzG gesetzlich festgelegt, dass mit der Hausordnung Regelbefugnisse an die örtliche Anstaltsleitung delegiert werden, die durch den/die AnstaltsleiterIn verfasst und nach Belieben erweiterbar sind (vgl. ebd.). Dieser modulierbare Regelsatz, der an die Zustimmung der Aufsichtsbehörde geknüpft ist, muss laut StVollzG Aspekte rund um die zeitliche Strukturierung des Haftalltags sowie Beschwerdemöglichkeiten für die Gefangenen beinhalten. Neben tabellarischen Tagesabläufen und Anlaufstellen bzw. Ansprechpartnern für persönliche Belange umfasst die Hausordnung weitere anstaltsinterne Regelungen zur Zelle bezüglich des von der Anstalt zur Verfügung gestellten Zelleninventars, der Kleidung und Gegenständen sowie zu persönlichen Besitztümern, die der Gefangene mitbringt oder in der Anstalt erwerben kann. Oftmals werden das Inventar, die Gegenstände und Kleidung in übersichtlichen tabellarischen Listen in der Stückzahl genannt und der Hausordnung beigelegt. Des Weiteren wird das gewünschte Verhalten in der Zelle auch im Kontext des Umgangs mit dem Inventar erläutert. All diese Bestimmungen zielen auf die Wahrung einheitlicher und gleicher Strafvollzugsbedingungen der Inhaftierten ab. Nicht zuletzt wird damit zur Übersichtlichkeit, Überschaubarkeit und damit effizienten Kontrollierbarkeit durch das Personal in den Zellen (in großem Umfang) beigetragen.²³ Neben diesen zahlenmäßig

²³ Effizienz in der Kontrollierbarkeit meint, dass das Anstaltspersonal mit relativ wenig Aufwand in kurzer Zeit möglichst große Teile der Inhaftierten und ihr Verhalten „im Blick hat“, also auch durch kurze Wege in der Anstalt überschauen und kontrollieren kann.

festgesetzten persönlichen Besitztümern wird häufig auf individuelle Aspekte hinsichtlich der Behandlung rekurriert. So hat ein Inhaftierter den Anspruch auf Gegenstände, die die Behandlung positiv beeinflussen können. Werden diese jedoch von den für die Sicherheit und Ordnung der JVA zuständigen Beamten als potenzielle Gefährdung definiert, kann selbst dieser Anspruch abgewendet werden. Oftmals bleibt jedoch bei einer Nichtgestattung der beantragten persönlichen Dinge nur noch der Weg über eine richterliche Entscheidung.

Zusammenfassend ist also zu konstatieren, dass Hausordnungen lediglich Regelungen zur Unterbringung in der Zelle einschließlich ihrer Ausstattung auch mit persönlichen Besitztümern der Inhaftierten beinhalten. Diese werden explizit aufgelistet und benannt. Weitere Entscheidungen zum Besitz von Gegenständen werden behandlungs- und gefangenenbezogen abgewägt. Gefängnishausordnungen definieren demnach grundlegend und für alle Inhaftierten gleichermaßen, welches Inventar und welche sozialen Güter während des Strafvollzugs im Besitz sein dürfen. Damit basieren diese Regulierungsschriften auf Kategorisierungsmechanismen hinsichtlich verbotener und erlaubter sozialer Dinge, welche wiederum an herrschende Vorstellungen über einen positiven oder negativen Einfluss auf die Behandlung der Inhaftierten bzw. auf die Anstaltssicherheit geknüpft sind. Diesbezüglich ist weiterhin festzuhalten, dass sich Aspekte zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung durch die gesamten Regelungen in Hausordnungen ziehen.

Leben in einer Zelle – Eine Frage der Definition

Alle drei vorgestellten Regulierungsebenen konturieren lediglich die Unterbringung in der Zelle im Sinne der Verwahrung von Delinquenten. Auch durch die reine Nennung der zu beachtenden Kriterien zur Zellengestaltung und -ausstattung sowie zu sozialen Dingen wird diese Idee unterstrichen. Demnach werden keine detaillierten Angaben zum Leben in einer Zelle oder konkrete Größenangaben zur baulichen Gestaltung der Zelle offeriert. Der Definitionsraum für ein menschenwürdiges Leben in einer Haftzelle bleibt in der Quintessenz flexibel und wird zur Angelegenheit der jeweiligen Entscheidungsträger einer Justizanstalt. Diese gibt in der internen Hausordnung Auskunft über den Haftalltag und die zur Verfügung gestellten Möbel und Gegenstände sowie zu erlaubten Besitztümern. Allen Regelschriften ist jedoch die Idee der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit gemein – in der Hausordnung wird diese

praxisnah am konkretesten ausgeführt. Die Möglichkeiten einer individuellen Entfaltung in der Zelle sind abhängig von den Urteilen und Entscheidungen der Gefängnisautoritäten oder im Extremfall eines Richters oder einer Richterin.

Eine mögliche Erklärung für die unpräzisen Gesetzesformulierungen ist auf die *Bundeseinheitlichen Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten* sowie auf die jeweiligen *Baurichtlinien der Bundesländer für den Justizvollzugsbau* zurückzuführen. Die Bundeseinheitlichen Empfehlungen²⁴ beinhalten bauliche Aspekte zur Haftraumausrichtung, Kontaktaufnahme zwischen den Hafträumen, Einzelunterbringung und sanitären Ausstattung, Bedienbarkeit der Beleuchtungs- und Steckdosenstromkreise und Zellenkommunikations- und Alarmanlage. Baurichtlinien zum Einzelhaftraum hingegen sind Ländersache und umfassen konkrete Angaben zu Grundfläche, Raumhöhe, Material, Beschaffenheit bzw. Verarbeitung und Farbanstrich der Mauern, Decke und des Fußbodens. Aber auch Kriterien, die das Inventar (inklusive Sanitärinventar), das Fenster und die Tür sowie die Heizung und Entlüftungsanlage erfüllen müssen, werden in den Baurichtlinien aufgeführt und detailliert beschrieben. Weiterhin werden JVAs genannt, von denen Möbel, Fenstergitter und diverse Zellengegenstände aus der eigenen Anstaltsproduktion bezogen werden

Bauempfehlungen und -richtlinien sind gemein, dass sie im Laufe der Zeit immer wieder überarbeitet werden und als Orientierungshilfen bei der Sanierung oder beim Neubau von Justizvollzugsanstalten von Architekten, Bauingenieuren und der Verwaltung genutzt werden. Die unkonkreten Angaben des Strafvollzugsgesetzes über die Gestaltung der Zelle kann demnach als Garant für die flexibel gehaltenen Empfehlungen und Richtlinien verstanden werden. Eine Verbindlichkeit zur Umsetzung der Bauvorschläge ist zwar wie im Falle der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze nicht gegeben. Dennoch ist davon auszugehen, dass bei Sanierungs- und Neubauprojekten Maße, die für „ausreichend“ und „hinreichend“ befunden wurden, sowie Empfehlungen zur Gestaltung beachtet werden, weil dies in der Regel an die Bedingungen von finanziellen Zuschüssen bzw. Realisierung von Projekten geknüpft ist. Auch die Häufung von erfolgreichen Klagen ehemaliger Insassen wegen menschenunwürdiger Unterbringung in diversen Altbaueingängen können letztlich ein Grund dafür sein, dass die Bauempfehlungen und -richtlinien möglichst eingehalten werden.

²⁴ Diese wurden von einer Arbeitsgruppe des Strafvollzugausschusses der Länder zuletzt 1999 aktualisiert.

Wohnen in der Zelle – Ein Vergleich zwischen der ehemaligen JVA Siegen und der JVA Attendorn

Der Bezug des Menschen zu Orten und durch
Orte zu Räumen beruht im Wohnen
(Martin Heidegger)²⁵

Im Jahre 2006 beschloss das Justizministerium Nordrhein-Westfalens den Umzug des geschlossenen Vollzugs der Zweigstelle Siegen in die etwa 40 km entfernte Haftanstalt in Attendorn (vgl. Siegener Zeitung, 17.06.2006). Fast 80 Jahre lang war der geschlossene Vollzug Siegen zentral im Unteren Schloss angesiedelt. Die Verlegung hatte mehrere Gründe. Wie im vorigen Abschnitt bereits erörtert, kam es aufgrund von menschenunwürdiger Unterbringung in Altbaugesängnissen vermehrt zu Klagen seitens der Inhaftierten. Auch die Räumlichkeiten des Siegener Gefängnisses – insbesondere die Zellen, Arbeits- und Freizeiträume – entsprachen nicht mehr den geforderten und erfolgreich eingeklagten Standards. Es sei keine bestimmungsgemäße Belegung der Gefangenen mehr möglich gewesen, heißt es vom Anstaltsleiter der JVA Attendorn (vgl. DerWesten, 16.01.2011). Außerdem hätte eine Sanierung des Gebäudes Kapazitätseinbußen zur Folge gehabt. Diese Alternative wurde ausgeschlossen, da in NRW Belegungsdruck der Gefängnisse herrscht. Ein weiterer mutmaßlicher Grund für den Umzug von Siegen nach Attendorn liegt in der geografischen Lage mitten in der Innenstadt und im historischen Gebäude selbst. In den Südflügel des Unteren Schlosses werden künftig die Wirtschaftswissenschaften der Universität einziehen.

Im Januar 2011 wurde die JVA-Zweigstelle Siegen geschlossen, als Ersatz dafür schuf man in einem Neubau 120 Plätze für den geschlossenen Vollzug in Attendorn. Im Rahmen des Forschungsprojekts konnten wir uns durch eine geführte Besichtigung durch das Bau- und Liegenschaftsamt Siegen einen ersten Eindruck von den Räumlichkeiten des leerstehenden Gefängnisses im Unteren Schloss und der Abteilung 5 in Attendorn verschaffen. Dabei wurde deutlich, dass sich die Anstalten grundlegend unterscheiden. Dies beginnt schon bei der Zellengröße. Während in Siegen eine Einmannzelle im Durchschnitt 6 m² betrug, sind die modernen Zellen in Attendorn

²⁵ Martin Heidegger, *Vorträge und Aufsätze. Teil II: Bauen Wohnen Denken*, Pfullingen (1967), S. 32.

10,2 m² groß. Ebenso sind die Fenster in Attendorn größer, zudem sind die Unterkanten niedriger als im Siegener Altbau und lassen sich komplett öffnen, der Blick nach draußen ist weitläufiger. Der separate Sanitärbereich in Attendorn stellt eine zusätzliche Neuerung dar. In Siegen waren Toilette und Waschbecken nur spärlich vom Wohnbereich abgetrennt und dadurch jederzeit einsehbar durch andere Zellenmitbewohner. Der Schutz der Intimsphäre war dadurch nicht garantiert (vgl. Abb. 5).



Abb. 5: Verlassene Zelle der ehem. JVA Siegen

Während in Attendorn alle Zellen farblich gleich sind (nämlich in einem Weißton), war die Gestaltung der einzelnen Zellenwände in Siegen uneinheitlich, häufig zweifarbig. Nicht zuletzt ist dieser Umstand auf die Mitwirkung der Inhaftierten auf die Farbgestaltung der Anstaltsräume und der Zellen zurückzuführen. Ein weiterer markanter Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Gefängnis ist das Zelleninventar. In Attendorn ist jeder Haftraum nach dem sog. *Aachener Hafttraummöbelprogramm* ausgestattet, d.h. die Möbel sind von Gefangenen anderer Justizvollzugsanstalten selbst hergestellt. Bett, Tisch und Hängeregal sowie der Schrank sind fest mit Boden und Wand verankert. So wird die Übersichtlichkeit und Einsehbarkeit der Zelle gewährleistet, gleichzeitig wird ein Verrücken der Möbel von Seiten des Inhaftierten verhindert. Damit der Gefangene sich nicht verletzen kann, sind alle Ecken und Kanten abgerundet. In Siegen waren die Möbel frei beweglich, sodass

der Gefangene die Möglichkeit hatte, sie nach Belieben an einen anderen Platz zu stellen. In Attendorn kann er lediglich noch seinen Stuhl verrücken oder kleinere Dinge umplatzieren (siehe Abb. 6).

Dass aus Sicherheitsgründen die Übersichtlichkeit in der Zelle geschaffen und eingehalten werden muss, regelt § 19 StVollzG, worauf im vorangegangenen Abschnitt schon hingewiesen wurde. § 82 Abschnitt 3 StVollzG legt darüber hinaus fest, dass der Gefangene seinen Haftraum in ‚ordentlichem Zustand‘ zu halten und das ihm ausgehändigte Inventar schonend zu behandeln habe. Details dazu bestimmt jede Haftanstalt individuell. In der Hausordnung der JVA Attendorn gibt es z.B. den Abschnitt „Ausstattung der Hafträume“. Darin steht, dass am Haftraum keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen, insbesondere die Wände müssen grundsätzlich frei bleiben. Dies betrifft auch das Aufhängen von Postern und Fotos. Stattdessen gibt es eine türkise Bilderleiste, die für das Anbringen persönlicher Bilder gedacht ist. Aufgrund ihrer geringen Größe ist die Anzahl der Bilder jedoch stark reduziert.



Abb. 6: Unbewohnte Zelle in der JVA Attendorn

Palimpseste und Aufkleber an den Wänden, wie sie im Siegener Gefängnis in jeder Zelle zu finden waren, werden durch die in der Attendorner Hausordnung festgelegten Regeln verboten. Im Falle einer Missachtung dieses Punktes muss der Gefangene selbst für die Reinigung aufkommen. Verstöße werden zudem mit Verweis auf § 82 Abschnitt 3 mit Freizeit- oder Einkaufssperren geahndet.

Das Phänomen spontaner persönlicher Einschreibungen an Wänden – man denke an öffentliche Toiletten, Aussichtstürme oder Schulbänke – zeigt das Bedürfnis nach Kommunikation und individuellem Ausdruck von Gedanken und Gefühlen. Das sich Verewigen durch Kritzeleien ist gleichzeitig auch eine Ortsmarkierung, ein Zeichen des Protests und ein Nachweis dafür, an eben jenem Ort gewesen zu sein. Solche Orte sind häufig gleichzeitig auch Stätten einer Schicksalsgemeinschaft, die als „Quelle der Repression empfunden werden“ (Fischer 2002), wie es auch auf die Gefängniszelle zutrifft.

Wir vermuten, dass es offenbar ein Bedürfnis gibt, sich nachfolgenden Zellenbewohnern mitzuteilen. Gestützt wird diese Annahme durch die bemalten Zellenwände des Siegener Gefängnisses (siehe Abb. 7), auf denen nicht nur einzelne Wörter und Sprüche zu entdecken waren, sondern auch aufwändigere Zeichnungen. In der Attendorner JVA wird das Verlangen nach kommunikativem bzw. künstlerischem Ausdruck weitestgehend unterdrückt. Die eigene Kreativität im Haftraum auszuleben kann auf den ersten Blick nur in geringem Ausmaß verwirklicht werden. Die Liste der in der Zelle erlaubten Gegenstände, in die wir freundlicherweise Einblick erhalten durften, bestätigt dies. Buntstifte und ein Farbmalkasten sind erlaubt, Tusche oder Modellbaukästen allerdings nicht. Bastelmaterialien sind nur für offizielles Gruppenbasteln zugelassen, aber nicht im eigenen Haftraum. Da weder Kunsttherapie noch Kreativkurse in Attendorn angeboten werden, fällt diese Möglichkeit des Auslebens kreativer Energie und Verschönerung der Zelle weg.

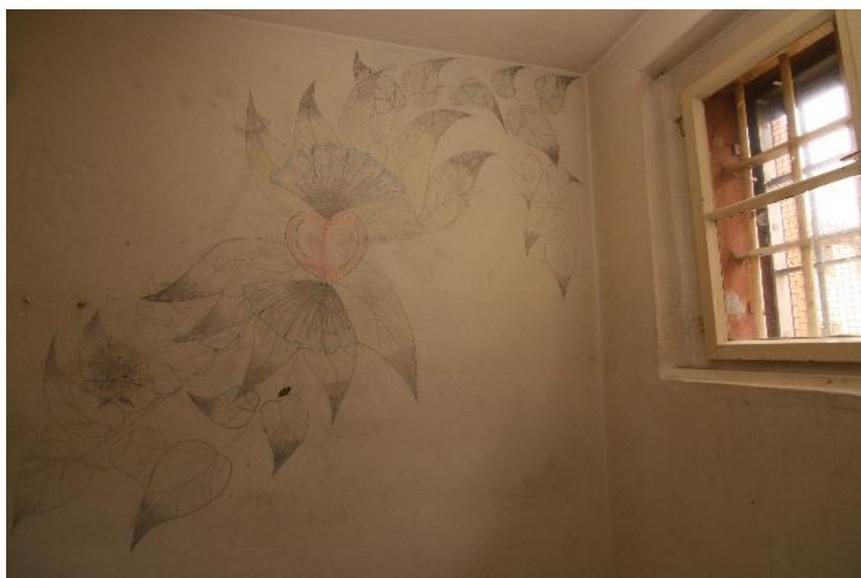


Abb. 7: Bemalte Zellenwand in der ehem. JVA Siegen

Je nach begangener Straftat beträgt die Freiheitsstrafe in Deutschland mindestens einen Monat (§ 38 StGB). Schon das ist eine längere Abwesenheit vom eigenen zu Hause als ein üblicher Hotelurlaub. Hinzu kommt der Umstand, dass die Insassen, bedingt durch den Freiheitsentzug, sich einen großen Teil ihrer Zeit in ihrer Zelle aufhalten. Ein Gefangener der JVA Attendorn, der im Gefängnis keiner Arbeit nachgeht, verbringt ca. 19 Stunden pro Tag in seiner Zelle, wie wir der Anlage zur Hausordnung der JVA Attendorn entnehmen konnten.

Es stellt sich die Frage, inwiefern die Gefängniszelle als Teil der Strafe ein Ort des Wohnens sein kann. In Anbetracht des langen Aufenthalts im geschlossenen Vollzug könnte durchaus von einem Wohnen im Gefängnis gesprochen werden. Wenn man die unterschiedlichen epochen- und kulturspezifischen Ausformungen des Wohnens vergleicht, bleibt eine Funktion konstant: die Wohnung als physischer Schutz vor Witterung und Feinden. Dies allein unterscheidet eine Wohnung jedoch noch nicht von einer Höhle oder einem Fuchsbau. Die Bedeutung des Wohnens muss demnach über einen rein physischen Rückzugsort hinausgehen.

Wohnen geht über den reinen Aufenthalt an einem Ort hinaus, der Mensch muss sich zu seiner Wohnstätte zugehörig fühlen (vgl. Hasse 2007: 27). Ein Gefühl der Zugehörigkeit kann sich aber erst dann einstellen, wenn der Bewohner einen persönlichen Bezug zum Wohnort herstellen kann. Dies geschieht erst durch die eigene Gestaltung der Räume, worin sich die eigene Persönlichkeit widerspiegelt. Das Einrichten wird dann schwierig, wenn durch den Grundriss des Raumes – in diesem Falle der Gefängniszelle –, durch das Inventar und die Hausordnung die Nutzung des Raumes bereits festgelegt und die Gestaltung durch die Bewohner stark eingeschränkt ist. Die persönliche Selbstentfaltung muss sich folglich auf Kleinigkeiten beschränken, wie beispielsweise die Art der Anordnung der Dinge, oder kann nur über Umwege stattfinden, und variiert selbstverständlich nicht nur von Mensch zu Mensch, sondern auch von Gefängnis zu Gefängnis.

4. Forschungsvorgehen

Unserer Forschung liegt die Annahme zugrunde, dass Gefangene aktiv und individuell im Haftalltag handeln und sich verhalten. Daran anknüpfend liegt unser Hauptaugenmerk auf dem Individuum, welches sich mit der Situation arrangiert trotz vorstrukturierten Alltags sowie umfangreichen Entscheidungs- und Gestaltungseinschränkungen. Zur Bezeichnung dieser Assemblage dient der Begriff Freiraum, der als materielles und nichtmaterielles Konstrukt zu denken ist. Zentrale Fragestellungen sind demnach:

- Welche Freiräume werden in der Zelle konstruiert?
- Welche Konstruktionspraxen liegen dem zugrunde?
- Welche Bedeutungen und welchen Nutzen gewinnt das Individuum daraus?

Ziele

Ein erstes Ziel ist demnach die (a) Extrahierung der Freiraumkonstrukte innerhalb der Zelle. Diese umfassen sichtbare Phänomene auf Grundlage des *Spacings* (vgl. Kap. 2), also sowohl einzeln als auch in Ensembles platzierte Güter. Unsichtbare bzw. nicht-materielle Freiräume werden ebenfalls analysiert. Gemeint sind damit routinierte und interessengeleitete Verhaltensweisen in der Zelle, die wir als kreative Praktiken verstehen. Diese können – für uns ersichtlich – lediglich an hinterlassenen Spuren oder benutzten Dingen erkannt werden. Aber auch individuell geschaffene Atmosphären, welche über die Sinne (auditiv bzw. olfaktorisch) wahrnehmbar sein können, gilt es offen zu legen.

Daran richtet sich die zweite Zielstellung – (b) Rekonstruktion der Konstruktionspraktiken – aus. Vorstellungen, Wahrnehmungen und Erinnerungen sollen hierbei nachgezeichnet werden um so die individuellen Wege und Verfahrensweisen der Freiraumproduktion zu erschließen. Diesbezüglich lassen sich anhand der theoretischen Basis bereits im Vorfeld mehrere Möglichkeiten ausmachen: Platzierungen, Verknüpfungen von Gütern zu neuen Ensembles, Umfunktioniertes,

Selbsthergestelltes, Neukombiniertes etc. Zielführend sollen diese bereits zusammengetragenen Taktiken als Möglichkeiten zur Freiraumherstellung in der Zelle durch die Untersuchung erweitert werden.

In einer dritten Zielstellung (c) werden die aus (a) und (b) gewonnenen Erkenntnisse um die Komponente der individuellen Sinnstiftungen und Bedeutungszuweisungen ergänzt. Hierbei wird die Nutzbarmachung der Freiräume im Haftalltag im Vordergrund stehen und damit insbesondere Aspekte der Herstellung von Wohnlichkeit und Atmosphären, Selbstentfaltung und Kreativität, des Umgangs mit Zeit und dem Haftalltag und der Beziehung zu sozialen Gütern.

Allen Forschungsschritten liegt ein Arbeitsethos (d) zugrunde, der die vierte Zielstellung bildet. Demnach hat sich die Untersuchung das Ziel gesetzt, die Ergebnisse nicht zu kategorisieren bzw. die Befunde zu vergleichen, da es innerhalb dieser Forschung nicht um die Allgemeingültigkeit von bestimmten Prozessen alltäglichen Handelns geht, sondern es soll viel eher die charakteristische Kurzlebigkeit, Differenz und Individualität der Freiräume hervorgehoben werden. Unser Anliegen bezüglich der Fokussierung auf das aktive Individuum, welches seinerseits in Machtstrukturen eingebettet ist, aber dennoch Eigensinn besitzt, entspricht dem Forschungsansatz der *Cultural Studies*, deren Methoden vor allem auf die Analyse kultureller Erfahrungen und Praktiken des Individuums abzielen.²⁶

Von der Idee einer Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse ist demnach abzulassen. In diesem Sinne ist die Untersuchung nicht imstande, die Freiräume in ihrer ursprünglichen Form zu analysieren und zu beschreiben, sondern Freiräume aus *einem* raum-zeitlichen Ausschnitt aufzuzeigen und deren Formen der Herstellung sowie Bedeutsamkeit für die Individuen zu analysieren.

²⁶ Hierbei sei erwähnt, dass Michel de Certeau und sein Werk *Kunst des Handelns* für die Weiterentwicklung der Cultural Studies eine entscheidende Rolle gespielt haben. Vgl. hierzu Veronika Krönert, *Michel de Certeau, Alltagsleben, Aneignung und Widerstand*, in: Andreas Hepp/Friedrich Krotz/Tanja Thomas (Hg.), *Schlüsselwerke der Cultural Studies*. Wiesbaden 2008, S. 47-57.

Methoden

Zur Analyse von Freiräumen in Zellen sowie deren Konstruktionspraktiken und Sinnzuschreibungen eignet sich ein methodisches Vorgehen, welches zum einen ein direktes Nachfragen des Individuums ermöglicht und zum anderen Reflexionsprozesse über das Raumverhalten innerhalb der Zelle offen legt.²⁷ Demzufolge beschränkt sich die Untersuchung auf zwei Gefangene, die in einem fokussierten Interview zu Freiraumkonstruktionen befragt werden sollen. Wichtiger Bestandteil des Interviews sollen Fotografien sein, deren methodische Verwendung für unsere Zielsetzung eine wichtige Rolle spielen wird und demnach Techniken der *Photo-Elicitation* berührt, welche im folgenden erläutert werden:

Der Begriff der Photo-Elicitation taucht erstmals 1957 in den Feldforschungen des Anthropologen John Collier auf, worin Collier explizit auf die Vorteile einer fotobasierten Befragung im Gegensatz zu herkömmlichen Interview-Methoden verweist, da Fotografien zu intensiven Reflexionen und Assoziationen anregen (vgl. Collier 1957: 856).

Dennoch hat sich die Photo-Elicitation als etablierte Methode bis heute nicht durchsetzen können, von der allenfalls die Visuelle Soziologie Gebrauch macht, die den Bildern im Forschungszusammenhang einen wichtigen Stellwert beimisst.²⁸

Die hohe Bedeutung der Fotografien äußert sich bei unserer konkreten Forschungsarbeit schon im ersten Schritt, nämlich der genauen Betrachtung der Zellen der beiden Gefangenen. Denn um die sichtbaren Freiraumkonstrukte innerhalb der Zelle ermitteln zu können, bedarf es der fotografischen Dokumentation, die einen ersten unmittelbaren Bezug zur Lebenswelt des Inhaftierten schafft. Daraufhin wird das fotografische Material mit einem durch die Theorie entwickelten und auf mögliche Freiräume sensibilisierten Blick beschrieben. Weiteren Formen der Freiräume, die nicht

²⁷ Nach Anthony Giddens liegen dem Handeln im Alltag mehrere Bewusstseinsformen zugrunde. Zum einen das *praktische Bewusstsein*, welches das (auch körperliche und emotionale) Wissen umfasst, das im Alltag stetig aktualisiert wird, ohne bewusst reflektiert zu werden. Zum anderen das *diskursive Bewusstsein*, welches Sachverhalte beinhaltet, die Handelnde in Worte fassen können. Die Konstitution von Räumen vollzieht sich in der Regel aus dem praktischen Bewusstsein, was sich nach Löw vorrangig darin zeigt, dass „Menschen sich selten darüber verständigen, wie sie Räume schaffen“ (Löw 2001: 161f.). Nichtsdestotrotz kann durch Reflexionsprozesse (z.B. durch direktes Nachfragen) das Wissen über Räume aus dem praktischen in das diskursive Bewusstsein überführt werden. Dies hat zur Folge, dass Menschen die „Konstitution in Worte fassen, überdenken, diskutieren und steuernd darauf Einfluss nehmen“ (ebd., 162, Herv. i. O.).

²⁸ Einen Überblick über wichtige Studien, in denen die Photo-Elicitation zum Einsatz kommt, gibt Harper (Douglas Harper, *Talking about pictures: a case for photo elicitation*, in: *Visual Studies*, 17, 1, (2002), S. 13-26.

in der theoretischen Basis verankert sind, wird dennoch mit einer größtmöglichen Offenheit begegnet um sie in die Ergebnisse zu integrieren.

Neben dieser ersten, noch vagen Ermittlung von Freiräumen dienen die Fotografien in einem weiteren Schritt zur Generierung eines halbstrukturierten Leitfadens (vgl. Flick 2006: 127-134). Dieser soll die sichtbaren und unsichtbaren Freiräume (a), deren Konstruktionspraktiken (b) sowie individuelle Bedeutungen (c) erfragen. Der Einsatz eines solchen Leitfadens ist insofern praktikabel, als dass er den Partizipierenden durch das Interview führt, aber dennoch dessen natürlichen Gesprächsfluss nicht behindert. Das Ziel ist demnach die Herstellung einer möglichst angenehmen Interviewatmosphäre, die insbesondere durch die Aktivität des Befragten gekennzeichnet ist. Damit muss der Leitfaden vor allem flexibel an die Gesprächssituation anpassbar sein und genügend Raum für ein freies Erzählen bieten. Um das zu gewährleisten, wird der Leitfaden in thematische und untereinander variierbare Einheiten untergliedert – *Wohnlichkeit und Atmosphäre, Ordnung und Arrangements, kreative Praxen, Alltag und Rituale, Zeit, Präferenzobjekte und Kommunikation* –, die jeweils trichterförmig offen gehaltene, allgemeinere Fragen bis hin zu spezifischen Fragen umfassen (vgl. I. Leitfaden im Anhang). Vorab werden die beiden Interviewten in einem Informationsschreiben gebeten, sich drei Lieblingsdinge aus ihrer Zelle zu überlegen. Dies wird dann im Themenbereich Präferenzobjekte vertieft. Begonnen werden die Interviews jeweils mit einer Eisbrecherfrage, worauf „der Interviewte mit seinem unmittelbar abrufbaren Wissen antworten [kann]“ (Flick 2006: 128). Beide Leitfäden sind identisch strukturiert und unterscheiden sich nur insofern, als dass die einzelnen Themenbereiche je nach Gesprächssituation und -bereitschaft durch Nachfragen beliebig vertieft werden können. Im Rahmen eines fokussierten Interviews werden neben diesem Leitfaden die aufgenommenen Fotografien der jeweiligen Zelle des Interviewten gemäß den Techniken der Photo-Elicitation dazu dienen, „Erzählungen, Kommentare, Reflexionen oder Assoziation auf Seiten der Befragten zu stimulieren“ (Brake 2009: 376). Überdies sollen die Fotografien die Gesprächsatmosphäre lockern, schweigsame Denkmomente als erwünschte Gesprächspausen legitimieren und vor ausufernden Erzählungen bewahren. Im Hinblick darauf, dass während der Interviews vor allem auf alltägliche Praktiken eingegangen werden soll, eignet sich die Photo-Elicitation insofern, als dass die „Fotografien [...] die Befragten darin [unterstützen sollen], auch Objekte oder Szenen

ihrer (organisationalen) Alltagswelt zu schildern, die ihnen während eines Interviews in ihrer Selbstverständlichkeit gar nicht ins Bewusstsein treten oder aber für so banal gehalten werden, dass sie ihnen als nicht erzählenswert erscheinen“ (ebd., 384).

Weiterhin haben sich die Forschenden im Vorfeld auf die Interviews vorbereitet. Hierfür wurde der Einsatz des Leitfadens und der Fotografien sowie Aspekte, die den Interviewablauf beeinflussen wie Kleidung und Körpersprache bis hin zur Rolle der Forschenden während des Gesprächs reflektiert, verinnerlicht und in mehreren Probedurchläufen geübt. Daran schloss die Phase der eigentlichen Interviewdurchführung an, in der das verbale Datenmaterial generiert wurde. Hierbei ist zu beachten, dass die beiden Interviews getrennt voneinander stattfanden, die Durchführung auf eine Stunde begrenzt war und diese mittels eines Diktiergerätes auditiv aufgezeichnet wurden. Das erhobene Material wurde dann in einem weiteren Schritt standard-orthografisch transkribiert und relevante Aspekte zu den Gesamtfragestellungen destilliert. Hierbei wurden auch die während der Interviews gesammelten Eindrücke mitberücksichtigt. Die Daten wurden in einem letzten Schritt hermeneutisch ausgewertet, wobei auf die theoretische Ausrichtung und die Fragestellungen Bezug genommen wurde.

5. Wie Inhaftierte individuelle Freiräume konstruieren. Auswertung der Interviews

Die Interviews mit den beiden Gefangenen Marcel und David²⁹ im geschlossenen Vollzug der JVA Attendorn zielten vor allem darauf ab herauszufinden, welche Möglichkeiten und Taktiken zur Freiraumkonstruktion die Inhaftierten unbewusst oder bewusst nutzen und welche bedeutungsstiftenden Funktionen sich dahinter verbergen. Berücksichtigt wurde dabei der Umzug der Zweigstelle der JVA von Siegen nach Attendorn und die damit einhergehende Frage nach den veränderten Bedingungen für die individuelle Gestaltung der Zelle.

Die Interviews fanden nacheinander statt, wobei jeweils zwei Forschenden unserer Gruppe eine Stunde eingeräumt wurde, um mit einem Gefangenen zu sprechen. Nachdem wir unsere Ausweise und Taschen abgegeben mussten, wurden wir von einer Beamtin durch mehrere videoüberwachte Sicherheitsschleusen in den Besucherraum der geschlossenen Abteilung geführt. Dort erwarteten uns bereits ein weiterer Beamter und der erste Interviewpartner. Während der beiden Gespräche saßen mindestens immer zwei Beamte in dem rundum verglasten, angrenzenden Kontrollraum. Hierbei ist von uns nicht nachvollziehbar, ob, und wenn ja, wie lange unsere Gespräche mitgehört wurden. Wir setzten uns zu dritt an einen der Besuchertische, der Gefangene nahm uns gegenüber Platz. Bevor wir das Aufnahmegerät einschalteten, stellten wir uns und unser Projekt kurz vor und erklärten den weiteren Ablauf und Einsatz von Fotos, um eine entspannte Gesprächsatmosphäre zu schaffen.

Wohnlichkeit und Atmosphäre – erste Eindrücke

Wenn auf die aktiven Praktiken der beiden Gefangenen, die zur Freiraumkonstruktion unmittelbar beitragen, eingegangen werden soll, gilt es zunächst einmal ihre individuelle Wahrnehmung der vorhandenen Räume innerhalb der JVA Attendorn, insbesondere ihrer Zelle, herauszuarbeiten. Hierfür wurde bereits in der raumtheoretischen Auseinandersetzung akzentuiert, dass „Räume[n] eine eigene Potentialität [innewohnt], die Gefühle beeinflussen kann“ (Löw 2001: 205). Über die menschlichen Sinne können demnach Räume als Atmosphäre wahrgenommen und erfahren werden. Hauptsächlich

²⁹ Die Namen der Interviewpartner wurden aus Datenschutzgründen geändert.

erfolgt dies durch die Außenwirkung von Dingen in ihrer räumlichen (An-)Ordnung, wobei bestimmte Arrangements von Dingen ihre eigene Potentialität entwickeln. So können verschiedenartige Faktoren des Raumes in ihrer sinnlichen Wahrnehmung differieren und zusammenwirken, wie beispielsweise die farbliche Gestaltung der Wände und die spezifische Materialität eines PVC-Bodens mit einer bestimmten Lichttemperatur und dem Geräusch eines Schlüsselbundes. In diesem Sinne bezog sich eine erste Interviewfrage auf die Raumatmosphäre, die beim Einzug in die Haftzellen wahrgenommen wurde. Dazu wurden die Gefangenen gebeten, sich unter Zuhilfenahme eines Fotos einer unbewohnten Zelle in der JVA Attendorn (vgl. Abb. 8) an ihren Einzug zu erinnern. Ferner sollte diese Fotografie den Befragten stimulieren vor allem über den Kontrast zwischen einer unbewohnten und einer von dem Gefangenen gestalteten Zelle zu erzählen.



Abb. 8: Fotografie einer unbewohnten Zelle der JVA Attendorn

Besonders markant an diesem Foto sind die dominierenden Farben in der Zelle – Grau und Weiß – die sich in PVC-Fußboden, Gardine und Wänden wieder finden. Lediglich ein schmaler Einbauschränk, die Bilderleiste und die Tür zum Sanitärbereich sind in bläuliche Töne gefärbt. Bis auf den Stuhl ist das gesamte Inventar fest mit Boden und Wand verbunden. Auf dem an der Wand befestigten Wandtisch ist die weiße Standardgeschirrausrüstung platziert, die sich aus einem Teller, zwei Schüsseln (klein und groß), einem Becher sowie einem Essbesteck zusammensetzt.

Sowohl Marcel als auch David betonen in ihren Ausführungen, dass die Zelle eher kühl wirkt, bedingt durch die dominant weiße Farbgestaltung. David gibt weiterhin an, dass ihm die Zelle sehr „kahl“, „unpersönlich“ und „starr“ vorkommt. Ihn erinnere die Zelle eher an ein Krankenhauszimmer, da auch alles sehr steril wirke. Den Vergleich mit einem Krankenhaus zieht auch Marcel. Als er die Zelle zum ersten Mal betrat, erweckte das Weiß bei ihm den Eindruck einer neu renovierten Wohnung. Insgesamt hinterließ

diese Atmosphäre bei Marcel „ein komisches Gefühl“.

Aus den Beschreibungen von David und Marcel geht vor allem hervor, dass sie die Atmosphäre der Zellen maßgeblich als unpersönlich und unwohnlich wahrnehmen. Dies ist nicht zuletzt auf die kühle Farbgestaltung zurückzuführen und darauf, dass im Raum keine persönlichen Dinge platziert und keinerlei individuelle Gestaltungen vorgenommen wurden. Gerade der Vergleich mit einer unbewohnten renovierten Wohnung unterstreicht diesen Gedanken, dass Wohnlichkeit erst durch persönliche Gestaltungspraxen entsteht. Die konstatierte Unbeweglichkeit des Inventars und dessen materielle Beschaffenheit – Metall – verstärken weiterhin den Eindruck von Marcel und David, dass die Zelle eine kühle Atmosphäre ausstrahle. Dennoch haben beide das Bedürfnis, mit dieser wahrgenommenen Zellenatmosphäre umzugehen und im Raum – wenn auch nur in einem von der Institution tolerierten Rahmen – individuell ‚Wohnlichkeit‘ herzustellen um ihn sich damit anzueignen. So ist der Gefangene zwar in der „Gestaltung des Haftraums sehr eingeschränkt“ (David), dennoch versucht er immer das „Beste daraus zu machen“ (Marcel). Was das im Einzelnen alles sein kann, wird nun im Folgenden skizziert.

Selbstbestimmtes Raumhandeln?

Die alltäglichen Praktiken der Gefangenen sind zwar maßgeblich durch die Institution Gefängnis bestimmt, jedoch weichen einige Handlungen von dieser Struktur ab, indem die Individuen selbstbestimmt zur Konstitution von Freiräumen innerhalb einer Zelle beitragen.

Während des Interviews war es demnach äußerst wichtig, die Interviewpartner zu Beschreibungen kleiner, ihnen unbewusster und scheinbar unbedeutender Alltagshandlungen zu bewegen. Auf diese Weise galt es die alltäglichen Praktiken für die Herstellung von wohnlichen Atmosphären zu rekonstruieren um so einerseits dem weiten Widerstandsbegriff nach Michel de Certeau gerecht zu werden und andererseits die raumkonstituierenden Praktiken zu extrahieren. Eine Taktik, welche dazu dient der vorgegebenen Alltagsstruktur auszuweichen und auffälligerweise von beiden Interviewten thematisiert wurde, ist die Ablenkung. Dem Gefangenen Marcel gelingt dies vor allem durch das Musikhören. Dieses Hobby nutzt er insofern als ablenkende Tätigkeit, als dass er dadurch für einen Moment die Haftsituation vergessen kann: „Man macht seine Augen zu, lehnt sich zurück, macht seine Musik an, die man auch draußen

schon immer gehört hat und vergisst, dass man wirklich im Gefängnis sitzt.“ Auch David nutzt das Musikhören zur Herstellung einer für ihn angenehmeren Atmosphäre, die ihm gleichzeitig als Ablenkung dient: „Damit lässt es sich besser aushalten.“ Während Musikhören für David die Funktion hat, Kraft zu sammeln um der einschränkenden Situation Stand zu halten, dient es Marcel mehr als eine Art Brücke nach draußen, er konnotiert Musikhören mit ‚Vergessen-Können‘.

Durch das Musikhören wird also ein alternativer (imaginärer) Raum geschaffen, welcher von Marcel und David individuell synthetisiert wird. Es erfolgt demnach ein bewusster Eingriff in die Raumkonstitution und somit eine Veränderung der individuellen Raumwahrnehmung durch die Herstellung eines nicht-materiellen Freiraums, der wiederum durch Erinnerungsprozesse an die Zeit vor der Haft oder als Prozess der Kraftschöpfung als ein zusätzliches Element der Raumkonstruktion geschaffen wird. Dieses Beispiel zeigt, – wie auch schon das Festhalten am Gewohnten widerständiges Potential birgt – dass sich ein Individuum mit einer vorgegebenen Situation in einer bestimmten Art und Weise arrangiert.

Ein weiteres bewusstes Eingreifen in die Herstellung von Atmosphären für beide Gefangenen geschieht aus dem Wunsch nach Ruhe, womit beide etwas Angenehmes verbinden. Diese Form von Freiraumkonstruktion äußert sich bei David dadurch, dass er der geregelten Tagesstruktur der JVA ausweicht, indem er es vorzieht tagsüber einen Mittagsschlaf zu halten um während der Nachtruhe wach zu sein: „[N]achts bin ich dann lieber wach als tagsüber, weil es nachts ruhiger ist und die Atmosphäre [...] angenehmer [ist].“ Marcel, den vor allem die Hellhörigkeit des Neubaus der JVA Attendorn stört, hat sich hingegen Maßnahmen überlegt, die der als unangenehm empfundenen Lautstärke entgegenwirken. Dafür bringt er zur Lärmdämmung Putzschwämme an Stuhlbeinen, Schränken und Türen an, nicht zuletzt auch aus Rücksicht gegenüber Zellennachbarn. Dieses Beispiel des Umfunktionierens veranschaulicht de Certeaus Alltagstheorie, wenn er in seinen Ausführungen die erfinderischen Details alltäglicher Praxen thematisiert.

Individualität auf kleinstem Raum – Die Bilderleiste

Die Möglichkeit einer persönlichen und kreativen Gestaltung der Zelle durch die Inhaftierten ist in der JVA Attendorn auf eine Bilderleiste über dem Wandtisch begrenzt. Auf deren Nutzung wurde im Interview ein weiterer Schwerpunkt gelegt.

Hierfür dienten die eingesetzten Fotografien der Bilderleisten aus Davids und Marcells Zelle der Erinnerung, um eine Beschreibung der individuellen Verzierungen



Abb. 9: Bilderleiste von Marcel



Abb. 10: Bilderleiste von David

zu erleichtern (vgl. Abb. 9 und 10). Im Vorfeld war uns die unterschiedliche Ausnutzung des Platzes auf den Bilderleisten aufgefallen. Durch den Einsatz des jeweiligen Fotos wollten wir auf die Gestaltungstechniken zu sprechen kommen. Animiert durch das Foto berichtete Marcel sehr enthusiastisch von seiner ungewöhnlichen Bilderleiste, da er großen Spaß am Zeichnen und Gestalten hat. Das Außergewöhnliche an Marcells Bilderleiste ist, dass er eine Pappe angebracht hat um die Klebefläche zu vergrößern (vgl. Abb. 9). Dies betont Marcel im Gespräch auch selbst: „Die Bilderleiste ist schon was Besonderes. Sonst hat die kein anderer Gefangener.“ Die Tatsache, dass Marcel die gestaltbare Fläche erweitert hat und seine Aussage dazu, spiegeln den herausragenden Stellenwert der persönlichen Zellengestaltung wider. Aber auch die dabei vollzogene bewusste Abgrenzung von anderen Gefangenen sowie die gewollte Betonung von Freiräumen, die nur ihm aufgrund seiner Stellung als Hausarbeiter durch die JVA zugestanden werden, unterstreichen die Notwendigkeit einer Fläche, in die sich der Gefangene kreativ einschreiben kann.

Etwa die Hälfte der nutzbaren Fläche in Marcells Zelle zieren selbst angefertigte Zeichnungen in Klarsichtfolien, die größtenteils Tattooovorlagen zeigen. Marcel verbindet damit hauptsächlich Erinnerungen an vertraute Personen außerhalb der JVA. Das größte Bild ist das eines roten Sportwagens – ein Symbol für Freiheit und vor allem Dynamik. Darunter befindet sich in Klarsichtfolie ein Farbbild aus einer Zeitung, welches den mit Menschen überfüllten Platz des Unteren Schlosses in Siegen während der Fußball-Weltmeisterschaft 2010 zeigt. Auch dies sind Erinnerungen, da Marcel zu diesem Zeitpunkt in Siegen inhaftiert war. Den an der Bilderleiste befestigten

Zeichnungen sowie dem Zeitungsausschnitt ist damit gemein, dass Marcel daran Erinnerungen geknüpft hat – sei es an Familienmitglieder oder seine Haftzeit in Siegen. Das Bild des Sportwagens jedoch nimmt eine besondere Rolle ein, denn es steht in seiner symbolischen Bedeutung – dynamisch und grenzenlos – konträr zur Haftsituation – eingeschränkt und eingesperrt.

David's Bilderleiste hingegen ist kaum gestaltet, was aber dem Umstand geschuldet ist, dass er beim Zeitpunkt der Fotoaufnahmen die Zelle erst seit kurzem bezogen hatte. Auf der linken Hälfte der Leiste befinden sich in Klarsichtfolien zwei herausgerissene Din A 4-Seiten aus einer Zeitschrift, die eine Werbeanzeige von *OCB-Filtern* abbilden. Beide Werbebilder zeigen Porträts, einmal von einer weiblichen, einmal von einer männlichen Person, die collageartig aufbereitet wurden. Beide Gesichter strecken die Zunge heraus. Auch David ist es wichtig, sich durch die Gestaltung der Bilderleiste von anderen Gefangenen abzugrenzen: „Man muss sich ja schon ein bisschen abheben oder abgrenzen und die Praline zerschneiden oder sich ein paar nackte Frauen aufhängen kann jeder.“ Darüber hinaus ist dies auch die Fortsetzung eines ‚alten‘ Hobbies von David, da er schon vor Haftantritt Werbungen gesammelt und diese collagiert hat. Er hält – mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln – alte Gewohnheiten aufrecht, was nach de Certeau einen weiteren Aspekt des Widerstands darstellt. Bis auf eine Spielkarte des Jokers auf der rechten äußeren Kante der Bilderleiste ist diese leer.

Beide Gefangene nutzen also die Bilderleiste um die Zelle im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu individualisieren bzw. sie sich durch die Verzierung mit persönlichen Dingen anzueignen. Hinzukommt der Anspruch sich explizit von anderen abzugrenzen, indem auch die Vorliebe für Basteleien und kreative Hobbies³⁰ weitergeführt und genutzt werden. Eine besondere Funktion nehmen Erinnerungsbilder an vergangene Zeiten und die Familie ein. Einrichtungspraktiken, die uns in Freiheit Lebenden gar nicht mehr bewusst sind, bekommen in Gefangenschaft eine besondere Bedeutung, sie werden überhaupt erst wieder wahrnehmbar. Dadurch sind die

³⁰ An dieser Stelle sei angemerkt, dass beide in den Interviews besonders betonten, ihrem Wunsch nach kreativer Entfaltung nicht nachkommen zu können, da sie kein Bastelzubehör von der Anstaltsleitung ausgehändigt bekämen. Marcel gab an, dass jeder Inhaftierte in irgendeiner Weise bastle, aber eben nicht genügend Zubehör habe. David berichtete sogar von einem besonders kreativen Gefangenen, der aus Zuckerwasser und Brot Rosen bastle. Hieran lässt sich eine enorme Nachfrage nach kreativer Betätigung ablesen. Dieses Defizit könnte durchaus von der Anstaltsleitung aufgegriffen werden, die positiven Auswirkungen von künstlerischem Gestalten sind unlängst in der Dissertation von Kai Bammann dargelegt worden (vgl. auch Forschungsstand dieser Arbeit).

Weiterhin erwähnen sowohl David als auch Marcel im Gespräch, dass sie regelmäßig die Lokalnachrichten des WDR schauen, um in Kontakt mit der Außenwelt zu bleiben. Das Fernsehen erfüllt somit nicht nur den Zweck als Mittel gegen Langeweile, sondern auch als Medium zwischen Gefängnis und Leben jenseits der Mauern.

Umdeuten, zweckentfremden, neu kombinieren

Ein weiteres zentrales Thema der Interviews bildeten die Alltagspraktiken, die eng mit den in der Zelle zur Verfügung stehenden sozialen Gütern verbunden sind. Darunter zählen einerseits die für die Zelle vorgesehene Grundausstattung, andererseits die Dinge, die der Gefangene selbst erworben oder bei Einzug schon mitgebracht hat, wobei deren Besitz durch die Hausordnung der JVA Attendorn geregelt wird. Unter diesen Umständen entwickeln beide Gefangenen ein kreatives Potential um mit gegebenen Ressourcen ihren Bedürfnissen nach- bzw. näher zukommen. Marcel nutzt beispielsweise seinen Stuhl, also das einzige Möbelstück, welches frei bewegbar ist, um ihn in geeigneter Weise zwischen Tür und Türrahmen des Sanitärbereichs zu klemmen und Klimmzüge zu machen. Er schafft sich folglich einen Freiraum des Exerzierens durch seinen eigensinnigen Prozess des Neukombinierens von Stuhl und Tür.

Außerdem äußert sich das bereits attestierte kreative Potential bei Marcel in diversen Bastelarbeiten. Beispielsweise gestaltete er einen Pappkarton, in dem ursprünglich die Frühstücksmarmelade deponiert war um einen geeigneten Stauraum für seine CDs zu schaffen, indem er ihn in mehreren Arbeitsgängen aufwendig mit Eddings bemalte und durch das Anbringen von Kreppband eine ihm gefällige Lederoptik erreicht. Aus einem weiteren Pappkarton stellte er ein Podest für seinen CD-Player her, der aber gleichzeitig durch ein großes eingeschnittenes Loch und eine überzogene Decke als Bassverstärker fungiert.³¹ Diese Basteleien bedeuten für ihn auf der einen Seite eine Beschäftigung, auf der anderen Seite kommt er damit seinen ästhetischen Ansprüchen bezüglich der Zellengestaltung nach. Er beeinflusst damit also auf taktische Art und Weise die Atmosphäre der Zelle, nicht zuletzt durch die Optimierung der Klangqualitäten seiner Musikanlage.

Auch David nimmt Maßnahmen zur „Zellenverschönerung“ vor, indem er Fensterledertücher oder Trockentücher faltet (vgl. Abb. 13) und diese als Deckchen

³¹ Es sei erwähnt, dass beide Basteleien auf Anlass der JVA-Leitung hin von Marcel im Rahmen der fotografischen Bestandaufnahme aus der Zellen geräumt werden mussten.

umfunktioniert. Dies würde der Zelle ein wärmere und wohnlichere Atmosphäre verleihen: „Ich muss mich ja auch wohlfühlen. Ich verbringe ja die meiste Zeit darin“. Weiterhin versucht er damit das Unterlegdeckchen als ‚bürgerliches‘ Dekorationselement von Wohnungen in seiner Zelle zu platzieren. Damit hält er im Sinne von de Certeau widerspenstig am Gewohnten fest und übt damit – wenn auch unbewusst – Widerstand innerhalb festgelegter institutionalisierter Wohnstrukturen und -atmosphären aus.

Als ein weiteres Beispiel für das Umfunktionieren von Dingen nennt David die Technik der „Milchbombe“, indem er ein leeres Milch-Tetrapack zu einem größeren Behälter zum Kochen umfunktioniert. Dies dient der Optimierung der Kochens – einer Vorliebe, der David auch während seiner Unterbringung in der Zelle täglich nachgeht. Er berichtet, dass das Kochen ihm Vergnügen bereitet. Auch hier spiegelt sich der widerständige Gedanke de Certeaus wider. Denn obschon die Inhaftierten mehrere Mahlzeiten täglich von der Anstalt erhalten, wird das Kochen als eine besondere Aktivität verstanden, als ein Moment der Autonomie.

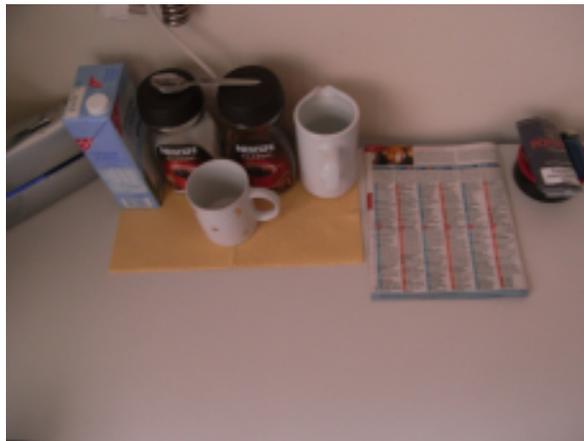


Abb. 13: Umfunktioniertes Fensterleder zum Unterlegdeckchen

Soziale Güter in der Zelle – Wertschätzung und Sinnstiftung

Der reduzierte Besitz an persönlichen Dingen innerhalb der Zelle bewirkt außerdem ein ganz besonderes Verhältnis zu Dingen, auf das nun näher eingegangen werden soll.

Marcel beschreibt dies wie folgt: „Es [das Verhältnis] hat sich verstärkt. Man freut sich über Kleinigkeiten [...], an denen würde man sich draußen gar nicht so erfreuen.“ Das Verhältnis zu sozialen Güter erfährt also während der Haft eine enorme

Gewichtung, sowohl materiell als auch symbolisch, was sich bei Marcel und David im stetigen Festhalten an diesen Dingen, seien es nur Kleinigkeiten, manifestiert. Das gilt beispielsweise auch für ein Duftbäumchen, welches Marcel von einem Beamten bekommen hat und das er vor seinen Ventilator gehängt hat, „auch wenn der nach nichts mehr riecht, das sind so Sachen, die behält man sich dann. Man gewöhnt sich an alles zu behalten, egal was es ist, auch um irgendetwas daraus zu basteln.“

David's Beziehung zu sozialen Gütern verhält sich seit seinem Strafvollzug eher ambivalent. Obschon er einerseits die wenigen Besitztümer im gesteigerten Maße wichtig schätzt, hat er sich gleichzeitig an die Abstinenz von Dingen gewöhnt: „Ich schalte mich dann auch persönlich so weit zurück, ich minimiere alles [...]. Ein Mensch ist ja auch ein Gewöhnungstier. Es ist zwar hart im Knast, sich daran zu gewöhnen, aber es bleibt mir ja nichts anderes übrig. Und dann finde ich mich damit ab [...].“

Einige Dinge werden von Marcel bewusst sichtbar platziert, einige persönliche Dinge verstaut er andererseits im Schrank. Dabei handelt es sich vor allem um jene, die ihn an draußen erinnern: „Deswegen habe ich meine ganzen persönlichen Sachen alle in einen Karton gepackt und ganz weit weg von mir gepackt. Denn wenn man zu viele persönliche Sachen in einer Zelle hat, dann denkt man zu viel darüber nach und das lässt einen die Haft sehr erschweren.“ Diese Aussage unterstreicht noch einmal den symbolischen Wert der Erinnerung, den die Dinge für Marcel haben. Dennoch fällt dieses Verhältnis zwiespältig aus: einerseits versucht er, persönliche Dinge zu verdrängen, andererseits platziert er diese sichtbar, so z.B. seine Verlobungsringe am Fuß des Fernsehers (vgl. Abb. 14), ein kleines Foto seiner Ex-Frau oder die Tattooovorlagen an der Bilderwand, die stellvertretend für ihn wichtige Personen sind.

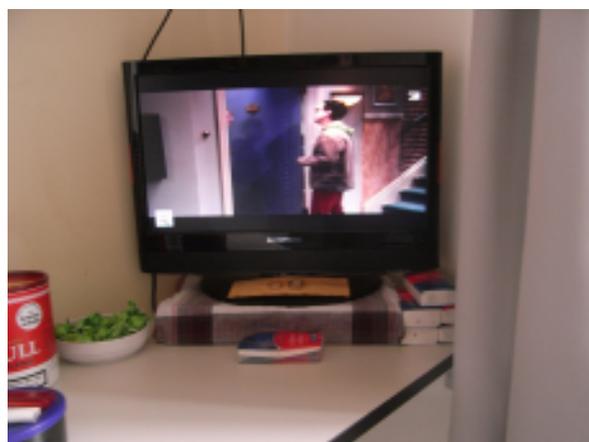


Abb. 14: Verlobungsringe am Fuß des Fernsehers

Durch die Platzierung der Verlobungsringe auf einem Deckchen wird deren Wertschätzung noch zusätzlich erhöht. Ein weiteres Beispiel für den Ausdruck solch einer Wertschätzung von wichtigen Dingen ist die alphabetische Ordnung der CDs, die Marcel einhält. Dass der Aspekt der Ordnung eng mit der Beziehung zu wichtigen Gütern einhergeht, lässt sich auch bei David erkennen, der jedem wichtigen Ding einen fest gelegten Platz zuordnet.

'Ordnungsticks' und der Drang zur Veränderung

Aus diesem Grund wurde in beiden Interviews der Aspekt ‚Ordnung‘ thematisiert, da er uns schon bei der Entwicklung des Leitfadens und der Voranalyse der Fotos sehr relevant erschien. Auch unabhängig von den Fragen wurde Ordnung halten immer wieder seitens der Interviewten angesprochen. Hierbei wurde deutlich, dass sich Ordnung in der Gefängniszelle auf mehreren Ebenen beschreiben lässt. Es gibt zunächst die Ordnung, die von der Haftanstalt von jedem Gefangenen eingefordert und durch die Hausordnung festgelegt wird. Eine wöchentliche Kontrolle der Zellen gewährleistet deren Einhaltung. Ordnung halten ist demzufolge zunächst etwas Unfreiwilliges und Oktroyiertes, das durch die Institution Gefängnis (in der Funktion einer Disziplinierungsanstalt) durchgesetzt wird. Darüber hinaus zeigte sich im Interview, dass das Herstellen und Einhalten von Ordnung zu einer Gewohnheit geworden ist, die sich erst durch den Gefängnisaufenthalt in erhöhtem Grad entwickelt hat und aus eigenem Antrieb geschieht. Marcel beispielsweise gab an, dass er sich während seines zweiten Haftaufenthaltes angewöhnt habe, Ordnung zu halten. Dazu zählt zum einen das regelmäßige Putzen der Zelle und des Sanitärbereichs, zum andern greift dies auch in das Ordnen von Alltagsgegenständen und persönlichen Erinnerungsstücken ein. Bevor Marcel seine Zelle beim Einzug einrichtete, hat er sie erst einmal ausführlich gereinigt. Das Putzen kann hierbei als ein Prozess der Aneignung des Raumes gelesen werden.

Sowohl Marcel als auch David beschrieben ihr Ordnungsverhalten als einen ‚Tick‘, der sich im Laufe der Gefängnisstrafe entwickelt habe. Die bewusste Wahl des negativ konnotierten Begriffes ‚Tick‘ ist insofern auffällig, als dass dies das Ordnungsverhalten von Marcel und David als eine Art antrainierte Abnormalität beschreibt, es ist ein affirmatives Verhalten. Auf- und Umräumen der Dinge in der Zelle seien für beide aber

auch Beschäftigungspraktiken gegen die Langeweile. Wie erwähnt, ist außer dem Stuhl jegliches Inventar der Zelle fest angebracht und kann nicht umgestellt werden.³² Es bleibt allein die Möglichkeit, Fernseher, Radio und kleinere Dinge umzustellen, um der ansonsten immer identisch aussehenden Umgebung entgegenzuwirken. David und Marcel wechseln regelmäßig ihr Kopfbende, um nicht immer die gleiche Wand ansehen zu müssen. Jede kleinste Veränderung ermöglicht es ihnen, einem „Rappel“ zu entgehen, wie David es ausdrückte „ansonsten geht man ein“, sagt er. Mit dem Wechseln des Kopfbendes, das sowohl David als auch Marcel in regelmäßigen Abständen vornehmen, geht auch immer ein Spacing der eigenen Person und der beweglichen Teile einher. Dabei wird zum Beispiel der Fernseher jeweils in einer diagonalen Position zur Kopfposition umgestellt. Hier entsteht ein Freiraum, der durch das Umpositionieren sowohl der eigenen Position im Raum als auch der beweglichen Dinge durch alternative und wechselnde Raumkonstitutionen hergestellt wird. Diese Vorgänge, so klein sie auch erscheinen mögen, eröffnen den Moment einer aktiven Veränderung des Raums, welche in Anbetracht der ständig starren Strukturen durchaus bedeutungstiftend sind.

Das Platzieren von Dingen in der Zelle erfolge außerdem mit dem Ziel, möglichst alles in Reichweite zu haben und nach Nutzen zu arrangieren, berichtet David. Er stellt die Gegenstände zusammen, die er zur gleichen Zeit benutzt, um sich möglichst wenig bewegen zu müssen. Als Beispiel nannte er Tabak, Kaffee und Fernsehzeitung, die alle nah beieinander auf dem Schreibtisch liegen (vgl. Abb. 13). Ordnung halten wird so Voraussetzung für ein bequemerer Leben innerhalb der Zelle.

Bedenkt man, dass ein Inhaftierter den Großteil des Tages in einer 10,2 qm²-großen Zelle verbringt, wird auch verständlich, dass Ordnung halten einen praktischen Zweck erfüllt: Unordnung und Chaos in einem kleinen Raum stören mehr als in einem großen und fallen auch schneller auf, meint David.

Marcel merkt dazu an, dass es mehrere Vorteile hat, wenn alles seinen festen Platz und seine Ordnung habe. Zum einen der berechnende Punkt, dass Vollzugsbeamte ein besseres Bild von einem haben, wenn die Zelle in einem sauberen Zustand sei, zum andern wirke es sich auf einen selbst positiv aus. Marcel stellte die These auf, dass das Ordnungsverhalten des Menschen in Zusammenhang stehe mit dessen Charakter. Eine aufgeräumte Zelle sei ihm zufolge ein Zeichen für einen vernünftigen Menschen, der

³² In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Wort „Möbel“ aus dem Lateinischen stammt und sich von „mobilis“ ableitet, was mit beweglich übersetzt werden kann.

sein Leben im Griff habe: „Wer eine vernünftige Zelle hat, der hat auch irgendwie einen vernünftigen Charakter.“ In diesem Kontext stellt sich die Frage, ob Ordnung und Sauberkeit für Marcel eine Art Selbstvergewisserung darstellen, dass er ganz im Sinne der zu verbüßenden Freiheitsstrafe sein Leben in Zukunft in Eigenverantwortung führen kann, weil er seine Zelle in einem überaus ordentlichen Zustand hält.

Wie bei beiden Gesprächen mit Marcel und David herauszuhören war, wird die von außen vorgegebene Ordnung ausgeweitet, in dem Sinne, dass sie zu einer Beschäftigung und Ablenkung gegen Langeweile fungiert. Darunter fällt das An- und Umordnen von Dingen und die Reinigung der Zelle (vgl. Abb. 15). Während das Säubern der Zelle im Alltag mit Arbeit und Unlust assoziiert wird, bekommt es in Gefangenschaft eine neue, positive Bedeutung einerseits als Taktik der Rauman eignung und andererseits als Bewältigungstaktik gegen Langeweile und Monotonie.



Abb. 15: Putzutensilien in Davids Sanitärbereich

Bleibt man bei dem Vergleich zwischen dem Leben innerhalb und außerhalb der Haft, wird auch hier deutlich, dass der Aufenthalt in Haft zu besonderem Umgang mit und Verhalten im Raum führt. In diesem Punkt gehen die Meinungen von Marcel und David auseinander. Marcel beschreibt das Gefängnis und das Leben in Freiheit als zwei unterschiedliche Welten, in der die Zeit unterschiedlich ablaufe. Einige Gewohnheiten führe Marcel zwar auch in Haft fort, wie das Musikhören und Zeichnen. Dinge aber, die ihn an sein Leben vor Haft erinnern, habe er weggeräumt. Die ständige Präsenz würde seine Haftzeit nur erschweren, erklärt er. Er gibt zu, dass ihm die Vorstellung Angst mache, von den Konsumgütern in den Warenhäusern überfordert zu werden, wenn

seine Haftstrafe zu Ende ist. Dadurch, dass er in Gefangenschaft gezwungen sei, sich auf wenige Dinge zu beschränken, habe er sich daran gewöhnt, sich an Kleinigkeiten zu erfreuen.

David versucht, einige Gewohnheiten von früher fortzuführen. Zwar spricht auch er von Anpassung an das Leben in Haft, die sich dadurch auszeichnet, dass er seine Ansprüche weitestgehend minimiert. Dennoch schließt er an sein altes Leben an, indem er beispielsweise seine Zelle verschönert. Er funktioniert Dinge um, um seine Zelle wohnlicher zu gestalten und setzt seinen gewohnten Tagesablauf im Rahmen des Möglichen fort.

Mehr Freiräume? – Die ehemalige JVA in Siegen

Sowohl Marcel als auch David waren in der JVA-Zweigstelle in Siegen inhaftiert und können einen Vergleich zur Justizvollzugsanstalt Attendorn ziehen. Beim Betrachten der Fotos aus Siegen kamen während des Interviews aufschlussreiche Details zur Beurteilung der beiden Gefängnisse zum Vorschein. Wie oben bereits erörtert, beschreiben beide den Neubau als wenig wohnlich: „Wie soll ich sagen, es ist schwierig in der neuen Haftanstalt.“ (David).

In Siegen war die Farbgestaltung nicht nur vielfältiger, sondern strahlte auch mehr Wärme aus, weiß David zu diesem Thema zu berichten. Das Mobiliar der Zelle war größtenteils aus Holz und zudem frei beweglich, sodass die Möglichkeit bestand, den Haftraum umzuräumen und mehr Abwechslung zu schaffen (vgl. Abb. 16).



Abb. 16: Möblierte Zweimannzelle in der ehem. JVA Siegen

Hinzu kommt die größere Freiheit in der Wandgestaltung der Zelle (vgl. Abb. 17). In Siegen war es geduldet, Poster, Fahnen und Bilder aufzuhängen (vgl. Abb. 18 und 19), während in Attendorn die Anzahl der Bilder durch die Bilderleiste limitiert ist (vgl. auch Kapitel 3 dieser Arbeit).



Abb. 17: Palimpseste
chem. JVA Siegen



Abb. 18: Türgestaltung mit
Postern und Zeichnungen
chem. JVA Siegen



Abb. 19: Gestaltung der Fliesen
mit Shampoo und Duschbad-
aufklebern
chem. JVA Siegen

Zwar wenden beide Interviewten ein, dass die JVA Siegen aufgrund ihres hohen Alters starke Gebrauchsspuren in den Zellen aufwies, die Möglichkeiten nach Selbstentfaltung und Selbstbestimmtheit aber höher waren und eine angenehmere und familiäre Atmosphäre herrschte, obwohl der Wohnraum kleiner, der Kontakt zu den Beamten beispielsweise dafür aber ein freundlicherer war. Diesbezüglich betont Marcel: „Das [die JVA Siegen] war ja wirklich ein richtig kleines, schönes Gefängnis. War schon interessant da.“ David kommentiert zum ehemaligen Siegener Gefängnis: „Siegen war zwar schäbig, es war zwar ein Drecksloch, aber es war irgendwie anders.“ An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass wir es während des Interviews aus zeitlichen Gründen versäumt haben, den Aspekt der Andersartigkeit weiter an die Oberfläche zu befördern.



Abb. 20: Gefängnisflur
chem. JVA Siegen



Abb. 21: Gefängnisflur JVA Attendorn

Wie sich im Interview zeigte, ist für Marcel und David besonders das Ändern der Zelleneinrichtung eine Taktik, um in dem beengten Raum nach eigenen Aussagen „nicht den Verstand zu verlieren.“ In dem neuen Gefängnis wurde diese Option noch weiter eingeschränkt. David weist darauf hin, dass die Umgestaltung der Zelle in Attendorn noch stärker von den Beamten kontrolliert und teilweise auch unterbunden wird, da dort sehr stark auf Ordnung und Übersichtlichkeit geachtet werde. An diesem Beispiel wird deutlich, dass ein Anstaltsneubau nicht immer automatisch auch Verbesserungen schafft, wie anzunehmen sein könnte, von den Häftlingen aber nicht bestätigt wurde.

Aus beiden Interviews ist zu entnehmen, dass die Situation in der Gefängniszelle keine leichte ist und die Beengtheit und die stark begrenzten Möglichkeiten des Selbstausdrucks und der Raumkonstruktion sich negativ auf die Stimmung auswirken. David merkte mehrmals an, dass der Haftraum Teil der Gefängnisstrafe sei und folglich auch nicht zu wohnlich sein dürfe. Obwohl beide sehr freimütig von ihrem Alltag in Haft berichtet und sich gefreut haben, ihre Perspektive nach außen zu tragen, wurde deutlich, dass die Situation in Gefangenschaft einen Menschen prägt. Marcel zeigte fast schon depressive Anzeichen, indem er häufig betonte, dass er im Gefängnis ein Einzelgänger geworden sei, der niemandem mehr vertrauen könne und sich von seinen Freunden im Stich gelassen fühle. David wiederum weicht seiner Lage eher aus, er erzählte, dass er Hofgänge meide, um nicht ständig mit anderen über das Leben in Unfreiheit sprechen zu müssen.

Zusammenfassung und Methodenreflexion

Die Auswertung der Interviews hat gezeigt, dass die Beschreibung der Freiräume unter Berücksichtigung des Raumbegriffs nach Martina Löw und der Alltagstheorie nach Michel de Certeau das kreative Potential der Inhaftierten offen zu legen vermag. Dabei spielt neben dem Leben auf kleinstem Raum der reduzierte Bestand an persönlichen Dingen eine besondere Rolle, deren Wertschätzung sowohl auf den Fotos sichtbar wurde als auch während des Gesprächs immer wieder zum Ausdruck kam.

Bei direkter Nachfrage nach selbst konstruierbaren Freiräumen reagierten die Gefangenen jedoch skeptisch. Dies mag daran liegen, dass das Präfix ‚Frei-‘ mit dem Zustand des Gefangenseins in Haft nicht überein geht und deshalb die Verwendung des Begriffs bei den Interviewten zunächst auf Verwirrung stieß. Dennoch berichteten David und Marcel davon, dass innerhalb des größtenteils fremdbestimmten und

reglementierten Haftalltags kleinste Handlungen sinnstiftend sind, da sie kurzzeitig Autonomie generieren, die ihnen strafrechtlich entzogen wurde. Hierbei handelt es sich um kreative Praktiken, die nicht primär revoltierend gegen die gesetzte Gefängnisordnung zu deuten sind, sondern dieser vielmehr taktisch ausweichen.

Rückblickend auf das Interview und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Freiraumkonstruktion in Haft ist festzuhalten, dass die Kombination des auf einem Leitfaden aufbauenden fokussierten Interviews mit der Methode der Photo-Elicitation dahingehend einen Erfolg aufwies, als dass die vorgelegten Fotografien vor allem als Erinnerungsstütze für die Interviewten dienten. So konnte der Zustand der Zelle zum Zeitpunkt der Aufnahmen abgerufen werden. Dies wiederum ermöglichte den Gefangenen über eventuelle Veränderungen und Prozesse des Raumverhaltens innerhalb der Zelle zu reflektieren. Darüber hinaus war immer wieder festzustellen, dass die Fotografien zu ausführlichen Erzählungen stimulierten und dadurch eine positive Gesprächsatmosphäre hergestellt werden konnte. Außerdem regten die Fotos dazu an, sie neu anzuordnen, sodass David beispielsweise aus einzelnen Bildern eine Serie zusammenfügte, um uns den Grundriss seiner Zelle zu veranschaulichen.

Allerdings sind einige Nachteile zu nennen, die sich aus der vorherigen Bildung von Clustern für den Leitfaden ergaben. So besaß dieser eine zu starre Struktur und schränkte somit den Spielraum der Photo-Elicitation letztendlich sehr ein, da auch die Fotografien einer festen thematischen Ordnung unterlagen und der Dramaturgie des Leitfadens folgten. Ein freier Umgang mit den Fotografien seitens der Befragten könnte eventuell den Raum öffnen für weitere Reflexionen über Konstruktionen von Freiräumen. Diesbezüglich wäre es durchaus hilfreich gewesen, den Fotografien generell eine höhere Bedeutung zuzuschreiben und mehr Zeit für eine intensive Beschreibung der Bilder seitens der Interviewten einzuräumen um so auch neue Interpretationsansätze für die Nachbereitung zu ermöglichen.

6. Schlussbetrachtungen

Der Umgang der Gefangenen mit einem eingeschränkten, oktroyierten Raum und sozialen Gütern, sowie vorgegebenen Tagesstrukturen und Verhaltensweisen bildeten den Ausgangspunkt der vorliegenden Forschung. Darauf aufbauend lag die Annahme zugrunde, dass die Gefangenen zwar in einem komplex verästelten, asynchronen Machtgefüge ihren Alltag zu bestreiten haben, aber dennoch innerhalb dessen das Verlangen haben, Freiräume zu konstruieren und dies auch realisieren. Der weite Begriff des Freiraums – das hat die Auswertung der Interviews gezeigt – wird dem Bedürfnis beider Gefangenen, ihre Zellen individuell zu gestalten und zu nutzen also durchaus gerecht. So sind die alltäglichen Handlungen im Gefängnis zwar zum größten Teil fremdbestimmt und lassen nur wenig Raum für selbstständige Entscheidungen seitens der Inhaftierten zu. Umso bedeutender waren jedoch für unsere Forschungsarbeit die restlichen Nischen, in denen sie selbstbestimmt und autonom handeln, sei es durch das Zweckentfremden von Dingen oder durch das bewusste Abweichen von der institutionell vorgegebenen Tagesstruktur.

Der Begriff des Freiraums innerhalb der vorliegenden Forschungsarbeit ist also nicht mit völliger Autonomie oder der ‚großen Freiheit‘ gleichzusetzen, sondern beschreibt vielmehr differenzierte Praktiken, mit denen das Individuum aus den institutionell festgelegten Gegebenheiten Potentiale schöpft, um für einen kurzen Moment lang selbstbestimmt handeln zu können. Dass während der Interviews immer wieder die Lebensnotwendigkeit solcher konstruierten Freiräume zum Ausdruck kam, unterstreicht die Ausgangsthese dieser Arbeit. So sprachen auffälligerweise beide Gefangenen von selbstgewählten vorbeugenden Maßnahmen gegen ein „Durchdrehen“ im Haftraum, die der Begriff Freiraum zu fassen vermag.

Im Kontext der Notwendigkeit dieser Praktiken berichteten die beiden Befragten von der Angewöhnung von „Ticks“ während der Haftzeit. Unverkennbar ist neben der von beiden Gefangenen häufigen Verwendung des aus der Medizin kommenden Begriffs³³ auch der stetige Vergleich ihrer Hafträume und des gesamten Gefängnisses mit der Atmosphäre eines Krankenhauses. Diese Selbstpathologisierung seitens der

³³ „Tick“ meint innerhalb der Medizin ein von äußeren Faktoren bedingtes, zwanghaftes Verhalten (Margraf 2009: 834).

Gefangenen könnte nun ein Anlass für weitere (insbesondere psychologische) Untersuchungen sein, ginge man näher auf die Thematisierung von Krankheit und Krankenhaus im Zusammenhang mit Alltagspraktiken von Inhaftierten im Gefängnis ein. Gerade hier könnte man – rekurrierend auf das Foucault'sche Konzept der Gouvernementalität – das Selbstbild Inhaftierter vor, während, und nach eines Gefängnisaufenthaltes im Bezug auf den Besserungsgedanken des Strafvollzugs und der erzieherischen Maßnahmen seitens der Institution und des Inhaftierten selbst analysieren. Es wäre dann in einer Langzeitstudie danach zu fragen, ob und wie sich Gefangene in Haft und in Freiheit selbst in vorgegebene Kategorien unterordnen. Weiterhin wäre unter gestaltungsspezifischen Aspekten zu untersuchen, ob und wie sich die Individualitätsansprüche nach einer Haftstrafe im Alltag, im Job und in einer Wohnung festschreiben.

Die vorliegende Arbeit hat insbesondere in den historischen und gesetzlichen Beschäftigungen mit der Zelle die Befunde Foucaults über die Kontroll- und Disziplinarmechanismen der Institution Gefängnis gegenüber dem Inhaftierten bestätigt. Demnach wurden umfassende vorbeugende Maßnahmen, welche sich auch in der Zellenarchitektur und deren Ausgestaltung manifestieren, hervorgehoben. So besteht erstmals seit 400 Jahren in der gesamten Gefängnisgeschichte der Standardhaftraum in neu gebauten Justizvollzugsanstalten aus in Wand und Boden verankertem und unverrückbarem Inventar. Im modernen Haftraum manifestiert sich also ein *Dispositiv der Sicherheit*³⁴, das wiederum auf Wahrscheinlichkeitskalkülen basiert (vgl. Kammler, Parr, Schneider 2008: 151) und dessen die Idee des Vandalierens aller Gefangenen als allgemein gültige Norm inhärent ist.

In Bezug auf unsere Fragestellung nach der Konstruktion von Freiräumen bildeten die Beschreibungen zu den Räumlichkeiten der JVA Attendorn und die angefertigten Fotografien in Abgrenzung zur ehemaligen JVA im Unteren Schloss in Siegen eine wichtige Voraussetzung, um schließlich, abzielend auf den individuellen Umgang der beiden Inhaftierten mit der Zelle, Fragen für die Interviews zu generieren. Erstaunlicherweise bedauerten beide Befragten mehrmals während der Interviews den Umzug in den Anstaltsneubau und die Verschlechterung der Wohnqualität und

³⁴ Zum Dispositiv der Sicherheit innerhalb des Disziplinarstaates vgl. Michel Foucault, *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität. I. Vorlesung am Collège de France 1977/1978*, Frankfurt a.M. 2006.

-atmosphäre sowie die enorm eingeschränkten Möglichkeiten der Gestaltung solch eines modernen Hafttraums. Die in einer Zelle sui generis stark reglementierten Optionen zur Rauman eignung und Selbstbewahrung haben sich demnach im Attendorner Gefängnis verschärft.

So stand letztlich die Analyse der räumlichen Machtstrukturen, welche sich in der Zellenarchitektur manifestieren, genauso im Vordergrund dieser Forschung wie die der individuellen Praktiken der Inhaftierten. Daher lässt sich resümierend feststellen, dass das Spannungsverhältnis zwischen dem räumlichen Gefüge des Gefängnisses einerseits und dem Individuum andererseits zukünftig interdisziplinär aus weiteren Perspektiven betrachtet werden sollte, die dem Verlangen nach kreativen Praktiken des inhaftierten Individuums gerechter werden.

Anhang

I. Leitfaden

Interviewleitfaden zu Freiraumkonstruktionen im Zellenalltag

- Dankeschön:

Vorerst wollen wir bei uns bei Ihnen bedanken, dass Sie sich für das Interview zur Verfügung stellen. Unser Informationsschreiben haben Sie ja bereits erhalten, so dass Sie sich zumindest von der groben Idee unseres Projektes ein Bild machen konnten bzw. Fragen an uns mitgebracht haben, die wir gerne beantworten werden.

- Vorstellung:

Zunächst wollen wir uns aber noch einmal vorstellen. Das ist ... und ich bin ..., wir sind Studierende der Universität Siegen und sind mit dem Forschungsprojekt erstmals mit dem Thema ‚Gefängnis‘ in Berührung gekommen. Uns interessiert ihre individuelle Sicht auf Dinge rund um die Zelle. Ihre Eindrücke, Erfahrungen und Ansichten sollen demnach im Folgenden im Vordergrund stehen. Dafür haben wir uns für eine besondere Interviewform entschieden und vorbereitet, die Ihnen dazu möglichst viel Raum für ein freies Erzählen bieten soll.

- Fragen von uns:

Als Anregung möchten wir Fotografien von Ihrer Zelle einsetzen. Ist Ihnen das Recht? Eine weitere Frage wäre, ob wir das Interview mit einem Diktiergerät aufzeichnen dürfen – dies würde uns die Verschriftlichung der Interviews im Nachhinein erleichtern und unser Gespräch würde nicht durch ein permanentes Mitschreiben gestört werden. Wenn ja, müssten Sie die Einverständniserklärung unterschreiben. Sie können natürlich jederzeit das Gespräch abbrechen und Ihnen ist frei gestellt, ob Sie auf die Fragen antworten möchten oder nicht. Sie sollen sich durch nichts gezwungen fühlen.

- Projekt:

Das Interview thematisiert den Alltag in der Zelle und welche bzw. wie darin Freiräume entstehen können. Das klingt vielleicht ein wenig widersprüchlich, aber vielleicht wird Ihnen im Laufe unseres Gespräches klarer, was damit gemeint sein könnte.

- Fragen an uns

Haben Sie nun noch Fragen an uns?

Dann beginnen wir jetzt mit dem Interview. Das Diktiergerät wird jetzt eingeschaltet.

(a) Zellenbeschreibung

1. Könnten Sie bitte Ihre Zelle einmal beschreiben, als ob ich sie noch nie gesehen hätte.

Fotos: unbewohnte Zelle Attendorn; bewohnte Zelle

2. Welchen Eindruck/welche Gefühle hatten Sie, als Sie zum ersten Mal Ihre Zelle hier in Attendorn betreten haben? Warum?

(b) Wohnlichkeit und Atmosphäre

1. Richten Sie sich Ihre Zelle ein? Wenn ja, wie gestalten Sie diese?

Fotos: Totale von Zelle; Schreibtisch

2. Wie nehmen Sie Einfluss auf ein gutes Raumgefühl, dass Sie sich darin wohl fühlen?
Fühlen Sie sich überhaupt wohl?

Fotos: Duftbäumchen; CD-Player

3. Welche Bedeutung haben persönliche Dinge für Sie in Haft? Hat sich das Verhältnis zu diesen geändert?

4. Was fehlt Ihnen am meisten in Ihrer Zelle?

(c) Ordnung, Kompositionen, Arrangements

1. Was bedeutet ‚Ordnung halten‘ für Sie? Haben Sie eine spezielle Ordnung hier in der Zelle? Nach welcher Idee ordnen Sie Dinge?

Fotos: Waschbecken; Kaffee und Zeitung; Schuhe

2. Empfinden Sie Ordnung heute anders als vor ihrem Haftantritt in Freiheit? Warum? Welche Bedeutung haben diese Deckchen?

Fotos: Deckchen Kaffee und Zeitung; Putzutensilien; TV

3. Gibt es auch Momente, in denen Sie einfach mal keine Lust auf Ordnung halten haben und dem ausweichen? Wie gelingt es Ihnen?

4. Was verbinden Sie mit Sauberkeit und Putzen generell? Welche Bedeutung hat Sauberkeit für Sie im Strafvollzug?

Fotos: Putzutensilien

5. In welchen Situationen weichen Sie möglicherweise dem eigenen Anspruch nach Sauberkeit aus?

6. Wer außer Ihnen und den BeamtInnen erhält noch Einblick in Ihre Zelle?

7. Können Sie Ihre Zelle in Bereiche einteilen? Welche Gegenstände gehören in diese Bereiche? Welche Bedeutung haben bestimmte Ensembles von Dingen?

Fotos: Fernseher und Ringe

8. Ändern Sie diese Anordnungen? Wenn ja wie oft und in welchen Situationen? Haben Sie in Ihrer ehemaligen Wohnung auch hin und wieder umgeräumt und Dinge anders platziert? Warum?

9. Welche drei Dinge in ihrer Zelle sind Ihnen besonders wichtig und warum? Wo platzieren Sie die Dinge? Warum platzieren Sie sie genau dort?

(d) kreative Praktiken (Umfunktionieren, Herstellen, Erweitern, Neukombinieren)

1. Wieso, meinen Sie, haben einige Inhaftierte ihre Zellen in der ehemaligen *JVA Siegen* verziert (durch Zeichnungen, Plakate etc.)?

Fotos: Siegen Palimpseste an den Wänden

2. Versuchen Sie, die Zelle in ‚Besitz‘ zu nehmen? Also mit persönlichen Dingen die Zelle einzurichten und zu dekorieren um sie dadurch von anderen Zellen abzuheben?

Fotos: Bilderwand; Bilderleiste

3. Welche Dinge haben Sie in Ihrer Zelle selbst gebastelt?

Fotos: Stifteständer; Bilderwand

4. Wo denken Sie, liegen die Unterschiede zwischen Ihrer und den Zellen der anderen Gefangenen?

5. Welche Bedeutung hat die Jokerkarte für Sie? Ist diese Bedeutung des Jokers erst während des Gefängnisaufenthaltes entstanden?

Fotos: Jokerkarte

6. Sieht die Bilderleiste/Bilderwand heute anders aus? Nutzen Sie zur Zeit die gesamte Fläche?

Fotos: Bilderwand; Bilderleiste

(e) Alltag und Rituale

1. Wie sieht ein gewöhnlicher Tagesablauf bei Ihnen aus? Bitte erzählen Sie uns davon.
2. Welchen Beschäftigungen gehen Sie dann täglich in Ihrer Zelle nach?
3. Was bedeuten Ihnen feste Gewohnheiten?
4. Haben Sie hin und wieder das Bedürfnis mal etwas anders zu machen? Wenn ja, was machen sie dann anders? Welches Gefühl empfinden Sie dabei?
5. Verfolgen Sie in ihrer Zelle bestimmte Hobbies? Wenn ja: Haben Sie diese erst im Strafvollzug entdeckt?

(f) Zeit(-empfinden)

1. Welche Rolle spielt Zeit für Sie im Alltag?

Fotos: Wecker und Kalender

2. Haben Sie manchmal Langeweile? Wie überbrücken Sie Langeweile?
3. Welche Bedeutung hat das Fenster für Sie?

(g) Kommunikation

1. Während Ihres Strafvollzugs sind Sie von der Außenwelt losgelöst. Denken Sie, dass es Ihnen trotzdem möglich ist, mit Ihrer Außenwelt Kontakt aufzunehmen auch wenn Sie nicht physisch da ist? Wie gelingt Ihnen das?
2. Welche Rolle spielt hierbei Fernsehen und Radio für Sie?

Fotos: TV; Radio

(i) Schluss

Haben wir etwas Wichtiges vergessen, das Sie noch ergänzen möchten oder das zu kurz gekommen ist?

Jetzt haben wir Sie soviel gefragt. Haben Sie auch Fragen an uns oder unser Projekt?

Vielen Dank für das Gespräch!

II. Abbildungsverzeichnis

Kapitel 2.

Abb. 1: Grundrisse vom Gemeinschaftsraum zum Einzelhafttraum, Scan, aus: Andrea, Seelich (2009): Handbuch Strafvollzugsarchitektur. Parameter zeitgemäßer Gefängnisplanung, Wien: Springer, S. 42.

Abb. 2: Einzelzelle Sonnenburg, Fotografie von 1931
(http://www.v-likevintage.net/de/foto_details/60877_foto-Zuchthaus+Sonnenburg+Blick+in+eine/ vom 30.11.2011).

Abb. 3: Flaschenhalstypologie, Scan, aus: Andrea, Seelich (2009): Handbuch Strafvollzugsarchitektur. Parameter zeitgemäßer Gefängnisplanung, Wien: Springer, S. 43.

Abb. 4: Grundrisse zackige Fensterfronten, Scan, aus: Andrea, Seelich (2009): Handbuch Strafvollzugsarchitektur. Parameter zeitgemäßer Gefängnisplanung, Wien: Springer, S. 44.

Kapitel 3

Abb. 5: Verlassene Zelle der ehem. JVA Siegen, Jaro Hense 2011.

Abb. 6: Unbewohnte Zelle in der JVA Attendorn, Jaro Hense 2011.

Abb. 7: Bemalte Zelle in der ehem. JVA Siegen, Jaro Hense 2011.

Kapitel 5

Abb. 8: Unbewohnte Zelle in der JVA Attendorn, © ha hefo.de, Harald Heseler
(http://www.hansestadt-aktuell.de/lokalmeldungen/images/stories/nachrichtenbilder/jva_hahefo_2.jpg vom 30.11.2011).

Abb. 9: Bilderleiste von Marcel, Tanja Brock 2011.

Abb. 10: Bilderleiste von David, Jaro Hense 2011.

Abb. 11: Kalender mit abreißbaren Wochentagen, Dieter Latsch 2011.

Abb. 12: Sichtbar platzierte Uhr in Davids Zelle, Leonie Häsler 2011.

Abb. 13: Umfunktioniertes Fensterleder zum Unterlegdeckchen, Tanja Brock 2011.

Abb. 14: Verlobungsringe am Fuß des Fernsehers, Tanja Brock 2011.

Abb. 15: Putzutensilien, Tanja Brock 2011.

Abb. 16: Möblierte Zweimannzelle in der ehemaligen JVA Siegen, Elisabeth Müller 2011.

Abb. 17: Wandeinschreibungen ehemalige JVA Siegen, Elisabeth Müller 2011.

Abb. 18: Türgestaltung mit Postern und Zeichnungen ehemalige JVA Siegen, Elisabeth Müller 2011.

Abb. 19: Gestaltung der Fliesen mit Shampoo- und Duschbadaufklebern ehemalige JVA Siegen, Elisabeth Müller 2011.

Abb. 20: Gefängnisflur ehemalige JVA Siegen, Elisabeth Müller 2011.

Abb. 21: Gefängnisflur JVA Attendorn, Jaro Hense 2011.

III. Literaturverzeichnis

- Arndt, Jörg (1981): Strafvollzug. Der Einfluß des Vollzugszieles auf den Bau von Anstalten für den Vollzug der Freiheitsstrafe, Bochum: Studienverlag Brockmeyer.
- Bamman, Kai (2010): Kreativität und künstlerisches Gestalten als Durchbrechung der „Totalen Institution“. Dissertation, Universität Bremen.
- Bauriedl, Sybille (2009): Impulse der geographischen Raumtheorie, in: Georg Glasze/Annika Mattissek (Hg.), Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung, Bielefeld: transcript Verlag, S. 219-232.
- Bauriedl, Sybille (2008): Räume lesen lernen. Methoden zur Raumanalyse in der Diskursforschung, in: Historical Social Research 1, S. 278-312.
- Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Brake, Anne (2009): Photobasierte Befragung, in: Stefan Kühl/Petra Strodtholz/Andreas Taffertshofer (Hg.), Handbuch Methoden der Organisationsforschung, Quantitative und Qualitative Methoden, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 369-388.
- Braun, Susanne (2003): Das Gefängnis als staatliche Bauaufgabe dargestellt am Beispiel der Kölner Strafanstalt „Der Klingelpütz“ (1834-1838 und 1843-1845). Dissertation, Universität Köln.
- Bretschneider, Falk (2008): Gefangene Gesellschaft. Eine Gesellschaft der Einsperrung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, Konstanz: UVK.
- Bundesministerium der Justiz, Berlin; Bundesministerium der Justiz, Wien; Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartment, Bern (Hg.) (2006): Europäische Strafvollzugsgrundsätze, die Empfehlung des Europarates Rec 2, Neufassung der Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen, Freiheitsentzug – Empfehlungen des Europarates zum Freiheitsentzug 1962-2003, Mönchengladbach: Forum Verlag.

- Bundesministerium der Justiz (1976): Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung (Strafvollzugsgesetz -StVollzG), zuletzt aktualisiert 2009, <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/stvollzg/gesamt.pdf> (abgerufen am 08.02.2012).
- Bundesministerium der Justiz (1999): Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten. Arbeits- und Planungshilfen des Strafvollzugsausschusses der Länder.
- Busch, Kathrin (2007): Hybride. Der Raum als Aktant, in: Meike Kröncke/Kerstin Mey/Yvonne Spielmann (Hg.), *Kultureller Umbau, Räume, Identitäten und Re/Präsentationen*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 13-29.
- Certeau, Michel de (1988): *Kunst des Handelns*, Berlin: Merve Verlag.
- Collier, John Jr. (1957): Photography in anthropology: a report on two experiments, in: *American Anthropologist*, 59, S. 843–859.
- Csikszentmihalyi, Mihaly/Rochberg-Halton, Eugene (1989): *Der Sinn der Dinge. Das Selbst und die Symbole des Wohnbereichs*, München u.a.: Psychologie-Verl.-Union.
- Döring, Jörg (Hg.) (2008): *Spatial turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Drenkhahn, Kirstin (2009): *Langstrafenvollzug und Menschenrechte. Ergebnisse einer internationalen Untersuchung*, Universität Greifswald Lehrstuhl für Kriminologie, http://www.rsf.unigreifswald.de/fileadmin/mediapool/lehrstuehle/duenkel/LTI_Kurzbericht_dt.pdf (abgerufen am 08.02.2012).
- Ebner, Markus (2007): Hausordnung, in: *Zeitschrift für Strafvollzug* 4.
- Esch, Franz-Rudolf (1993): Nonverbale und symbolische Kommunikation durch Gefängnisarchitektur, in: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 2, S. 78-85.
- Fach, Wolfgang (2008): Spielräume?, in: Daniel Hechler/Axel Philipps (Hg.), *Widerstand denken – Michel Foucault und die Grenzen der Macht*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 103-117.
- Fennel, Katja (2006): *Gefängnisarchitektur und Strafvollzugsgesetz – Anspruch und Wirklichkeit – am Beispiel des hessischen Vollzugs unter Einbeziehung innovativer Ideen aus England und Frankreich*, Dissertation, Würzburg.
- Fischer, Manfred (2002): Graffiti, abgedruckt in: *DSI* 3 (2002), S. 85-92.

- Flick, Uwe (2006): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*, 4. Aufl., Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie.
- Flick, Uwe (2008): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Orig.-Ausg., 6. durchges. und aktual. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt's Enzyklopädie.
- Foucault, Michel (1992): *Andere Räume*, in: Karlheinz Barck et al. (Hg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, Leipzig: Reclam, S. 34-46.
- Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, 1. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Foucault, Michel (2006): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität. I. Vorlesung am Collège de France 1977/1978*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Füssel, Marian (2007): *Ein Denker des Anderen*, in: ders. (Hg.), *Michel de Certeau: Geschichte – Kultur – Religion*, Konstanz: UVK, S. 7-19.
- Girtler, Roland (2001): *Methoden der Feldforschung*, 4., völlig neu bearb. Aufl., Wien [u.a.]: Böhlau.
- Goffman, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Graul, Hans-Joachim (1965): *Der Strafvollzug einst und heute*, Düsseldorf: Werner-Verlag.
- Harper, Douglas (2002): *Talking about pictures: a case for photo elicitation*, in: *Visual Studies* 17/1, S. 13-26.
- Harper, Douglas (2008): *Fotografien als sozialwissenschaftliche Daten*, in: Uwe Flick/Ernst von Kardorff/Ines Steinke (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, 6. aktual. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowolth Taschenbuch Verlag, S. 63-71.
- Hasse, Jürgen (2009): *Unbedachtes Wohnen; Lebensformen an verdeckten Rändern der Gesellschaft*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Hepp, Andreas (2010): *Cultural Studies und Medienanalyse. Eine Einführung*, 3. überarb. und erw. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hummrich, M. (2011): *Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Raum*, in: ders., *Jugend und Raum*, Wiesbaden: Vs Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15-49.

- Jonas, Marieluise/Rahmann, Heike (2002): Freiraumplanung an Justizvollzugsanstalten. Diplomarbeit, Fachhochschule Lippe und Höxter.
- Kirchner, Gernot (2009): Unterbringung und Versorgung, in: Heinz Cornel et al. (Hg.), Resozialisierung Handbuch, 3. Aufl., Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 214-218.
- Klass, Tobias N. (2008): Foucault und der Widerstand: Anmerkung zu einem Missverständnis, in: Daniel Hechler/Axel Philipps (Hg.), Widerstand denken – Michel Foucault und die Grenzen der Macht, Bielefeld: transcript Verlag, S. 149-169.
- Kolb, Bettina (2007/08): Die Fotobefragung in der Praxis, online- Publikation „Visuelle Soziologie“ des Institutes für Soziologie der Universität Wien 4, <http://www.univie.ac.at/visuellesoziologie/Publikation2008/VisSozKolb.pdf> (abgerufen am 08.02.2012).
- König, Gudrun Marlene (2005): Alltagsdinge. Erkundungen der materiellen Kultur (= Tübinger kulturwissenschaftlicher Gespräche, Band 1), Tübingen: TVV-Verlag.
- Krönert, Veronika (2008): Michel de Certeau: Alltagsleben, Aneignung und Widerstand, in: Andreas Hepp/Friedrich Krotz/Tanja Thomas (Hg.), Schlüsselwerke der Cultural Studies, Wiesbaden: VS Verlag, S. 47-57.
- Kunz, Karl-Ludwig (2008): Kriminologie – Eine Grundlegung, 5. Aufl., Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag.
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Lübbe-Wolf, Gertrude (2008): Humaner Strafvollzug – Anspruch und Wirklichkeit, in Iuratio 2, S. 22ff.
- Margraf, Jürgen (2009)(Hg.): Psyhyrembel Psychiatrie, Klinische Psychologie, Psychotherapie, Berlin: De Gruyter.
- Meggle, Margarete (2004): Zwischen Altbau und Platte – Erfahrungsgeschichte(n) vom Wohnen. Alltagskonstruktionen in der Spätzeit der DDR. Dissertation, Jena.
- Nutz, Thomas (2001): Strafanstalt als Besserungsmaschine: Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775-1848, München : Oldenburg Wissenschaftsverlag.
- O’Toole, Paddy/Were, Prisca (2008): Observing places: using space and material culture in qualitative research, in: Qualitative Research 8, S. 616-634.
- Parrott, Fiona R. (2005): 'It's not forever.' The material culture of hope, in: Journal of material culture 3, S. 245-262.

- Philipps, Axel (2008): Proteste und Resistenzen der Erwerbslosen, in: Daniel Hechler/Axel Philipps (Hg.), Widerstand denken – Michel Foucault und die Grenzen der Macht, Bielefeld: transcript Verlag, S. 261-277.
- Raithelhuber, Eberhard (2008): Von Akteuren und agency – eine sozialtheoretische Einordnung der structure/agency-Debatte, in: Günther Homfeldt/Wolfgang Schröder/Cornelia Schweppe (Hg.), Vom Adressaten zum Akteur, Opladen: Barbara Budrich Verlag, S. 17-45.
- Reckwitz, Andreas (2006): Aktuelle Tendenzen der Kulturtheorien, in: Andreas Reckwitz, Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms. Mit einem Nachwort zur Studienausgabe 2000 (Aktuelle Tendenzen der Kulturtheorien), Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 705-728.
- Sächsisches Staatsministerium der Justiz (2006): Baurichtlinie für den sächsischen Justizvollzugsbau. Ergänzungen der bundeseinheitlichen "Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten" aus dem Jahr 1999. Ergänzung zu Punkt 3.5. Unterkünfte, S. 1-4.
- Sarasin, Philipp (2005): Michel Foucault. Zur Einführung, Hamburg: Junius Verlag.
- Schäche, Wolfgang (1992): Das Zellengefängnis Moabit, zur Geschichte einer preussischen Anstalt, Berlin: Transit Verlag.
- Schroer, Markus (2009): Soziologie, in: Stephan Günzel (Hg.), Raumwissenschaften, 1. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 354-369.
- Seelich, Andrea (2009): Handbuch Strafvollzugsarchitektur. Parameter zeitgemäßer Gefängnisplanung, Wien: Springer Verlag.
- Stoetzer, Katja (2004): Photointerviews als synchrone Erhebung von Bildmaterial und Text, in: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung 5, S. 361-370.
- Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration, Weinheim: Juventa Verlag.
- Winkelmann, Arne/Förster, Yorck (Hg.) (2007): Gewahrsam. Räume der Überwachung, Frankfurt a.M.: Deutsches Architekturmuseum.
- Winter, Rainer (2001): Kritik und Engagement. John Fiske und die Tradition der Cultural Studies, in: Rainer Winter/Lothar Mikos (Hg.), Die Fabrikation des Populären. Der John Fiske-Reader, cultural studies 1, Bielefeld: transcript Verlag, S. 7-16.

- Winter, Rainer/Mikos, Lothar (Hg.) (2001): Cultural Studies und Alltagskultur, in: ders.: Die Fabrikation des Populären. Der John Fiske-Reader, cultural studies 1, Bielefeld: transcript Verlag, S. 139-177.
- Winter, Rainer (2007): Das Geheimnis des Alltäglichen. Michel de Certeau und die Kulturanalyse, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 4, S. 21-38.
- Winter, Rainer (2008): Cultural Studies, in: Uwe Flick/Ernst von Kardorff/Ines Steinke (Hg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, 6. aktualisierte Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 204-212.
- Winter, Rainer (2006): Cultural Studies, in: Ruth Ayaß/Jörg R. Bergmann (Hg.), Qualitative Methoden der Medienforschung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 423 - 435.
- Wolf, Gerald (2010): Alltag in der Justizanstalt Stein – Lebenswelt in einer Totalen Institution, unveröffentlichte Diplomarbeit, http://othes.univie.ac.at/10463/1/2010-06-10_0100615.pdf, vom 18.4.2011 (abgerufen am 08.02.2012).

Weiterführende Literatur

- Arndt, Jörg (1980): Die Art und Gestaltung der Vollzugsräume, in: ders., Der Einfluß des Vollzugszieles auf den Bau von Anstalten für den Vollzug der Freiheitsstrafe, Bochum: Studienverlag N. Brockmeyer, S. 133-149.
- Bachmann-Medick, Doris (2006): Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Dünkel, Frieder/Drenkhahn, Kirstin/Morgenstern, Christine (Hg.) (2008): Humanisierung des Strafvollzugs – Konzepte und Praxismodelle, Schriften zum Strafvollzug, Jugendstrafrecht und zur Kriminologie, Band 33, Godesberg: Forum Verlag.
- Dünne, Jörg/Günzel, Stephan (Hg.) (2006): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Wissenschaft.

- Förster, Yorck/Weber, Joachim/Winkelmann, Arne (Hg.) (2009): *Leben unter Strafe: Kritische Kriminologie von der Gefängnisarchitektur bis zum Haftalltag am Beispiel der Vollzugsanstalt Mannheim*, Wissenschaftliche Beiträge zur Sozialen Arbeit, 1. Aufl., Aachen: Shaker Verlag.
- Laubenthal, Klaus (2011): *Historische Entwicklung*, in (ders.): *Strafvollzug*, 6. aktualisierte Aufl., Springer Lehrbuch.
- Lefèbvre, Henri (1975): *Kritik des Alltagslebens*, *Grundrisse einer Soziologie*, Reihe Hanser 144: Kommunikationsforschung.
- Lindner, Rolf (2008): *Paul Willis und das Centre for Contemporary Cultural Studies*, in: Uwe Flick/Ernst von Kardorff/Ines Steinke (Hg.), *Qualitative Forschung*, Ein Handbuch, 6. aktualisierte Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 63-71.
- Schändlinger, Robert (2006): *Visuelle Ethnographie*, in: Ruth Ayaß/Jörg R. Bergmann (Hg.), *Qualitative Methoden der Medienforschung*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 350-391.
- Schmitt, Bertram (1997): *Kriminologie. Jugendstrafrecht. Strafvollzug*, 1. Aufl. Münster: Verlag mbH & Co.